

Schweizerisches Bundesblatt.

52. Jahrgang. IV.

Nr. 48.

28. November 1900.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.

Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1900 (III. Serie).

(Vom 23. November 1900.)

Tit.

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren für das laufende Jahr (III. Serie) zu unterbreiten:

Erster Abschnitt.

Amortisation und Verzinsung.

I. Eidgenössische Anleihen.

C. Provision und Spesen auf der Amortisation und Verzinsung der Anleihen	Fr. 9,000
II. Verzinsung von Passivkapitalien	„ 85,000
	<hr/>
	Fr. 94,000

Ad I, C. Wir benötigen diesen Betrag zur Bestreitung der Kosten für die Ausgabe — Druck, Publikationen, Provisionen,

Porto- und Versicherungsspesen nach dem Ausland — neuer Couponsbogen zu den noch umlaufenden Obligationen des $3\frac{1}{2}\%$ eidgenössischen Anleihens von 1889, welche Operation vorerst für das erste Semester 1901 in Aussicht genommen war, nun aber noch in diesem Jahre zur Ausführung gelangt.

Ad II. Durch Bundesbeschluß vom 11. Juni 1900 wurde der Überschuß der eidgenössischen Staatsrechnung pro 1899 im Betrage von Fr. 2,423,692. 41 dem Specialfonds für Versicherungszwecke zugewiesen.

Die Bundeskasse war seither nicht in der Lage, diese Summe zu Anlagezwecken abzugeben; wir bedürfen daher zu deren Verzinsung zu gunsten des erwähnten Fonds einen Nachtragskredit in angegebener Höhe, wobei wir zu bemerken nicht unterlassen wollen, daß es sich hier um keine eigentliche Mehrausgabe handelt, da die einstweilige Nichtzuteilung von Titeln eine ebenso große Vermehrung der Aktivzinse bedeutet.

Zweiter Abschnitt. Allgemeine Verwaltung.

E. Bundesgericht.

I. Gerichtshof.

b. Entschädigung an Ersatzmänner Fr. 2000

III. Allgemeine Ausgaben.

<i>c.</i> Heizung, Beleuchtung und Wasserzins	Fr. 1800	
<i>g.</i> Neuanschaffung und Unterhalt des Mobiliars	„ 1000	
	„ 2800	

IV. Kosten der Bundesstrafrechtspflege „ 1400

Fr. 6200

Ad I, b. Zu diesem Budgetposten wurde bereits in der Sommersession ein Nachtragskredit von Fr. 4000 bewilligt. Die

Ausrechnung, die wir damals in unserem Nachtragskreditbegehren aufgestellt haben, hat sich aber infolge länger andauernder Verhinderung mehrerer Gerichtsmitglieder, an den Sitzungen teilzunehmen, als zu tief erwiesen. Den bis Ende des Jahres noch nötigen Betrag schätzen wir nun auf Fr. 2000, in der Meinung, daß dieser Betrag dann jedenfalls ausreichend sei.

Ad III, c. Der schon an sich etwas knapp gewordene Kredit reicht dieses Jahr infolge der eingetretenen Kohlenpreissteigerung nicht aus. Dauert diese letztere fort, so wird auch nächstes Jahr eine Erhöhung des Kredites notwendig sein.

Ad III, g. Wir haben bereits in unserer Budgetvorlage für 1901 darauf hingewiesen, daß wir diesen Posten in unserem diesjährigen Budget zu tief ausgerechnet hatten. Je älter das Mobiliar wird, je größer werden die Auslagen für dessen Unterhalt und für Neuanschaffungen sein. So sind wir schon dieses Jahr genötigt, einen Nachtragskredit zu verlangen.

Ad IV. Auch dieser Posten, der sonst fast nie verbraucht wird, reicht dieses Jahr infolge der Straffälle Bertoni und Konsorten und Bonomi und Walder contra Bund nicht aus. Genau läßt sich das Deficit noch nicht ausrechnen, immerhin ist anzunehmen, daß die verlangten Fr. 1400 nicht zu hoch gegriffen sind.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

I. Politische Abteilung Fr. 57,167

15. e. Besoldung des Kanzleipersonals der Gesandtschaft in Washington Fr. 167

Der bisherige, Ende April zurückgetretene Kanzler bezog einen Jahresgehalt von Fr. 5000, während seinem Nachfolger vom 1. April 1900 an der im Budget vorgesehene volle Betrag von Fr. 6000 zuerkannt wurde. Dies macht die Gewährung eines Nachtragskredites von Fr. 166. 65 oder rund Fr. 167 notwendig.

17. Porti, Telegramme, Bureaubedürfnisse u. dgl. für
die Gesandtschaften und Konsulate Fr. 4000

Da von den budgetierten Fr. 26,000 nur noch Fr. 6360. 71 übrig bleiben, welche zur Deckung der im IV. Quartal bevorstehenden Ausgaben voraussichtlich nicht ausreichen werden, so ersuchen wir Sie um Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 4000.

19. Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien Fr. 8000

Der im Budget vorgesehene Kredit von Fr. 15,000 wurde hauptsächlich für die Beschickung der anlässlich der Pariser Weltausstellung zahlreich abgehaltenen internationalen Konferenzen in Anspruch genommen und ist bereits um Fr. 868. 58 überschritten. Zur Deckung dieses Deficits und zur Bestreitung der weiter in Aussicht stehenden Ausgaben ist ein Nachtragskredit von Fr. 8000 erforderlich.

20. Repräsentationskosten Fr. 45,000

Gegenüber dem Budgetansatz von Fr. 15,000 erreichen die bisherigen Ausgaben die Höhe von Fr. 55,602. 03, wovon rund Fr. 46,000 für die im Juli 1900 stattgefundene Gedenkfeier des Weltpostvereins verwendet wurden. Zur Deckung des Ausfalles ersuchen wir Sie um Gewährung eines Nachtragskredites von Fr. 45,000.

II. Auswanderungswesen Fr. 3657

I. Besoldungen:

A. Administrative Sektion:

d. Kanzleisekretär Fr. 2625

B. Kommissarische Sektion:

a. Chef Fr. 682

b. Kanzlist I. Klasse 350

1032

Fr. 3657

Ad A d. Wie bereits in der Botschaft zum Voranschlag für das Jahr 1901 mitgeteilt worden ist, haben wir die Ende Februar vakant gewordenen Stellen der kommissarischen Sektion nicht

wieder besetzt, die Aufgaben derselben vielmehr der administrativen Sektion zugewiesen und dieser einen Kanzleisekretär beigegeben. Die mit der Stelle verbundene Besoldung wurde auf Fr. 4500 festgesetzt; da die Stelle jedoch erst auf 1. Juni angetreten wurde, bedürfen wir nur eines Nachtragskredites für die während 7 Monaten auszurichtende Besoldung, das ist für obigen Betrag.

Ad B a und b. In Anwendung von Art. 10 des Bundesgesetzes vom 2. Juli 1897, betreffend die Besoldungen der eidgenössischen Beamten und Angestellten (A. S. n. F. XVI, 272), haben wir den Hinterlassenen des Chefs und des Kanzlisten der kommissarischen Sektion eine Jahresbesoldung ausgerichtet, nämlich denen des erstern eine solche von Fr. 5000, denen des letztern Fr. 3000. Hierdurch wurden die beiden Kredite um die Quoten der Besoldungen für die Monate Januar und Februar im Betrage von zusammen Fr. 1032 überschritten.

B. Departement des Innern.

IV. Statistisches Bureau	Fr. 12,036
1. Besoldungen	Fr. 2,083
3. Druckarbeiten	„ 1,385
5. Bureaubedarf und Bibliothek	„ 309
6. Reisekosten und Verschiedenes	„ 57
7. Schweizerische Volkszählung im Jahre 1900	„ 8,202
	<hr/>
	Fr. 12,036

Ad 1. Besoldungen. Ein Mehrbedarf in dieser Rubrik ist dadurch verursacht worden, daß im letzten Frühjahr infolge Bundesratsbeschlusses vom 6. April 1900 an die Hinterlassenen des verstorbenen Adjunkten, Herrn Dr. J. Durrer, die Summe von Fr. 5500 als Besoldungsnachgenuß entrichtet wurde. Die verschiedenen, im Laufe dieses Jahres stattgehabten Personalveränderungen bewirken, daß sich der nötige Nachkredit auf Fr. 2083 reduziert.

Ad 3. Druckarbeiten: Formulare, graphische Darstellungen, Separatabzüge etc. Der Kredit auf dieser Rubrik ist im laufenden Jahre außerordentlicher- und unvorhergesehenerweise in Anspruch genommen worden durch die Herstellung eines größeren Vorrates von Zählkartenmaterial (Geburts-

und Sterbekarten) für die Civilstandsämter, weshalb nun ein Nachtragskredit im Betrage von Fr. 1384. 55 oder rund Fr. 1385 nötig erscheint.

Ad 5. Bureaubedarf und Bibliothek. Der auf dieser Rubrik benötigte Nachtragskredit rührt in der Hauptsache her von erheblichen Mehrausgaben für Frankaturen und Porti, sowie von Mehrkosten der Bibliothek für Büchereinbände.

Ad 6. Reisekosten und Verschiedenes. Der Mehrbedarf bezieht sich auf die von den Bearbeitern der Armenstatistik vom 2.—26. August d. J. unternommene Informationsreise zur Einholung bezüglicher Daten.

Ad 7. Schweizerische Volkszählung im Jahre 1900. Verschiedene erhebliche Mehrausgaben, die übrigens bei der Aufstellung des diesjährigen Budgets nicht vorhergesehen werden konnten, erfordern einen nachträglichen Kredit von Fr. 8201. 70 oder rund Fr. 8202. Zum weitaus größten Teil sind diese Mehrausgaben durch den Umstand veranlaßt, daß die meisten Zählformularen in größerer Auflage hergestellt werden mußten, als ursprünglich vorgesehen war. Dies bezieht sich namentlich auf die Zählkarten, die in einer Anzahl von 4,800,000 statt 4,000,000 hergestellt wurden, und das nämliche ist auch besonders der Fall in Bezug auf die Schülerkarten, deren Bedarf infolge starker Nachfragen seitens der kantonalen Erziehungsdirektionen ein alle Vorausberechnungen weit übersteigender war. Die Folge davon war, daß die Rechnungen für den Papierbedarf sich um etwa Fr. 5000, diejenigen für den Druck der Formulare um cirka Fr. 3000 erhöhten.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß oben genannte Summe nicht eigentlich als Nachtragskredit, sondern bloß als eine frühere Beanspruchung des gesamten, dem statistischen Bureau für die Volkszählung bereits schon bewilligten, jedoch auf mehrere Jahre verteilten Kredites zu betrachten ist.

VII. Beiträge an Anstalten Fr. 104,290

1. Polytechnische Schule Fr. 104,290

Von dieser Summe sind Fr. 27,690 bestimmt zur Deckung des voraussichtlichen Deficits in der allgemeinen Verwaltung des Polytechnikums und Fr. 76,600 als Zuschuß für die innere Einrichtung des Maschinenlaboratoriums.

Mit Bezug auf den erstern Punkt müssen wir daran erinnern, daß wir in unserer Botschaft zum Budget für das laufende Jahr (Bundesbl. 1899, V, 191) bereits bemerkt haben, daß wir auf das Nachsuchen eines Kreditausschusses für die polytechnische Schule — über die gesetzlich vorgesehenen Fr. 800,000 hinaus — verzichten, in der Hoffnung, daß es der Schulverwaltung gelingen werde, den schon damals in Aussicht gestellten Fehlbetrag durch Mehreinnahmen und Minderausgaben auszugleichen.

Diese Hoffnung scheint sich leider nicht erfüllen zu wollen, indem das Präsidium des Schulrates um die Auswirkung eines Extrakredits für die laufende Verwaltung von Fr. 27,690 eingekommen ist und dieses Begehren durch einen spezifizierten Rechnungsüberschlag motiviert, der in allgemeinen Zügen folgende Rechnungsergebnisse ankündigt:

	Budgetierte Ausgaben. Fr.	Wirkliche Ausgaben. Fr.	Mehr- ausgaben. Fr.	Minder- ausgaben. Fr.
I. Beamtungen . . .	22,925	27,985	5,260	200
II. Verwaltung . . .	117,500	125,800	10,800	2,500
III. Kosten des Lehrpersonals . . .	658,000	664,050	15,600	9,550
VI. Unterrichtsmittel, Unterrichtsanstalten und Sammlungen . . .	110,075	116,875	8,000	1,200
V. Preise	1,500	400	—	1,100
VI. Unvorhergesehenes . . .	3,025	3,025	—	—
	913,025	938,135	39,660	14,550
		913,025	14,550	
		25,110	25,110	

Zu der Mehrausgabe muß noch ein Ausfall auf den budgetierten Einnahmen hinzugeschlagen werden von

	2,580	2,580
Totaldeficit somit	27,690	27,690

Für die Beleuchtung der Ursachen dieses Rechnungsergebnisses erlauben wir uns, auf die einläßliche Eingabe des Schulratspräsidenten zu verweisen, die wir Ihren Kommissionen zur Verfügung halten.

Durch Bundesbeschluß vom 2. Juli 1897 (A. S. n. F. XVI, 186. — Vgl. auch Botschaft vom 28. Mai 1897; Bundesbl. 1897, III, 471 und 489) wurde für die innere Einrichtung des Maschinen-

laboratoriums der eidgenössischen polytechnischen Schule ein Kredit von Fr. 425,000 bewilligt. Nachdem die Abrechnung über die notwendigen Anschaffungen vorliegt, zeigt es sich, daß für die zweckentsprechende Einrichtung des Laboratoriums die bewilligte Kreditsumme nicht ausreicht. Unter Wahrung des Grundsatzes größter Sparsamkeit und Einschränkung, glaubte die Installationskommission nichts unterlassen zu dürfen, was die Ausrüstung des Laboratoriums in jeder Beziehung zu einer mustergültigen zu qualifizieren geeignet ist. Die Berücksichtigung der mannigfachen im Laufe der Bauperiode eingetretenen Bedürfnisse und Verbesserungen und die in mancher Hinsicht veränderten Verhältnisse ließen eine Kreditüberschreitung nicht vermeiden. Der schweizerische Schulrat sah sich deshalb genötigt, mit dem Gesuche um Bewilligung eines Nachtragskredites im Betrage von Fr. 76,600 (= 18 % der budgetierten Summe) einzukommen. Für die einzelnen Abteilungen der Ausrüstung ergeben sich nachbezeichnete Mehrausgaben:

In der Botschaft veranschlagte Ausgabe.		Wirkliche Ausgabe.	Mehr- ausgabe.	Minder- ausgabe.
Fr.		Fr.	Fr.	Fr.
137,200	A. Kalorische Abteilung	146,000	8,800	—
83,100	B. Hydraulische Abteilung	82,000	—	1100
57,000	C. Elektrische Abteilung	74,500	17,500	—
36,000	D. Transmission und Kräne	33,700	—	2300
30,000	E. Meßvorrichtungen	51,000	21,000	—
10,000	F. Werkstätte	5,000	—	5000
35,000	G. Transport und Montierung	45,000	10,000	—
18,000	H. Fundierung und Kesseleinmauerung	39,400	21,400	—
18,700	J. Unvorhergesehenes	25,000	6,300	—
425,000		501,600	85,000	8400

Nach Abzug der Minderausgaben auf den Abteilungen B,
D und F von zusammen 8,400
bleiben als eigentliche Mehrausgabe 76,600

Zur Erläuterung dieser Differenzen ist aus dem Berichte der Installationskommission folgendes zu entnehmen:

A. Kalorische Abteilung. Die seit Eingabe des Kostenvoranschlages eingetretenen Neuerungen im Bau von Gasmotoren und Kraftgasgeneratoren, sowie deren enorm wachsende Bedeutung für die gesamte Industrie, machten es notwendig, auf die bereits in den allerersten Entwürfen aufgenommenen Vorschläge zum Teil

zurückzukommen und schon jetzt eine derartige Anlage zu installieren.

B. Hydraulische Abteilung. Dieselbe weist, da von der Anschaffung eines Bremsregulators und eines Centrifugalventilators (ein solcher befindet sich ohnehin beim Gradierwerk der kalorischen Abteilung), abgesehen wurde, keine Überschreitung auf.

C. Elektrische Abteilung. Der wesentlichste Teil der ausgewiesenen Mehrkosten fällt auf die beträchtliche Erweiterung, die die Beleuchtungsanlage für das ganze Gebäude erfahren hat, es sind z. B. nahezu 100 % mehr Beleuchtungskörper durchgeführt.

Weiters zeigten sich im Laufe der Verhandlungen mit den elektrotechnischen Firmen eine Reihe von konstruktiven Veränderungen an den Dynamomaschinen als unabweisbar, wenn dieselben ebensowohl für Beleuchtungszwecke, als auch als Meßbremsen für die mit ihnen gekuppelten Dampfmotoren dienen sollten. Es sei hierbei betont, daß außerdem in den Vertragspreisen der Dynamos auch zum größten Teil die Montage derselben inbegriffen war.

D. Transmissionen und Kräne. Infolge Weglassung sämtlicher nicht unbedingt notwendigen Nebentransmissionen und kleinern Hebezeuge konnte eine Kreditüberschreitung vermieden werden.

E. Meßinstrumente. Die definitiven Kostenanschläge für eine Reihe von Meßapparaten konnten erst während der Installationsperiode eingeholt werden, namentlich als es möglich wurde, sich aus der vorliegenden Konstruktion der einzelnen Maschinen ein Bild über die an denselben möglichen und erforderlichen Versuche zu verschaffen; zudem mußten einige dieser Apparate, wie z. B. die Ajustiervorrichtung für die hydrometrischen Apparate erst der Detaildisposition angepaßt werden. Diese Umstände bedingen einen Mehraufwand an die Kosten für die Instrumente von rund Fr. 21,000.

F. Werkstätte. Bei Beschränkung der Anschaffung auf nur eine Werkbank und eine Drehbank kann die Budgetsumme auf die Hälfte reduziert werden.

G. Montage und Transport. Der Umstand, daß bei Vergebung der Maschinen auf eine möglichst weitgehende Verteilung an die verschiedenen schweizerischen Firmen geachtet wurde, hatte zur Folge, daß eine zeitlich geordnete Ablieferung der Maschinen und damit auch eine systematische Verwendung

des Hülfspersonals nicht in dem Maße möglich waren, als dies bei Aufstellung der Kostenberechnung angenommen wurde; es verlängerte sich hierdurch die Montagezeit und damit im Zusammenhang steht die vermehrte Ausgabe für Montierung mit rund Fr. 10,000.

H. Fundamente. Die bedeutende Überschreitung ist in erster Linie begründet durch die weitaus höhern Einheitspreise für Betonbauten (Fr. 32. 70 bis 37. 70) und Erdaushub (cirka Fr. 4), welche gezahlt werden mußten, gegenüber denjenigen (Beton Fr. 20 und Erdaushub Fr. 2), welche seiner Zeit vom bau leitenden Architekten angegeben wurden. Außerdem kamen noch einige unumgängliche Erweiterungen, wie z. B. Verlegung des Umlaufbassins der hydraulischen Abteilung außer das Gebäude etc., hinzu.

J. Unvorhergesehenes. In den Kostenvoranschlägen, welche dem Projekte für die Installation beigegeben waren, sind die Kosten für das Bureau nicht aufgenommen gewesen; dieselben wurden einstweilen aus dem Posten „Unvorhergesehenes“ bestritten und haben bis jetzt fast die ganze hierfür budgetierte Summe aufgezehrt; zudem wurde nachträglich bestimmt, daß die Einrichtung des Haustelevhons und der Hausuhr auf Rechnung der Installation genommen werden sollen.

Diese Umstände und da das Bureau noch einige Zeit in Thätigkeit bleiben muß, ergeben eine Kreditüberschreitung um Fr. 6300.

Soweit der Bericht der Installationskommission; wir empfehlen Ihnen die Bewilligung des gewünschten Nachkredites.

VIII. Verschiedenes Fr. 4450

6. Vergütung an die Jura-Simplon-Bahn für geologische Sammlungen Fr. 4450

Gleich wie es seiner Zeit beim Baue der Gotthardbahn geschah, hat sich auch jetzt beim Durchstich des Simplons die Wünschbarkeit der Zusammenstellung einer Anzahl geologischer Sammlungen zu Unterrichtszwecken aus den verschiedenen beim Durchbruch zum Vorschein kommenden Gesteinarten geltend gemacht. Auf das Ansuchen der Jura-Simplon-Bahngesellschaft haben wir denn im Januar 1899 beschlossen, die Anfertigung derartiger Sammlungen in der Weise zu unterstützen, daß der Gesellschaft

aus der Bundeskasse 1. ein jährlicher Beitrag von Fr. 2000 an die Kosten des durch eine Kommission von drei Fachmännern besorgten geologischen Dienstes beim Baue des Simplontunnels und 2. eine Vergütung von 25 Cts. für jedes Handstück der nach dem Programm jener Kommission anzulegenden 100 Sammlungen zukommen soll.

Als Gegenleistung wird die Gesellschaft unentgeltlich je ein Exemplar dieser Sammlungen dem eidgenössischen Polytechnikum, den Kantonen Bern, Freiburg, Waadt, Wallis, Neuchamp und Genf, ferner der Regierung von Italien und den Gemeinden Lausanne, Montreux und Domodossola verabfolgen. Den Museen, sowie den höhern schweizerischen und italienischen Schulanstalten werden die Sammlungen gegen eine Vergütung von 25 Cts. per Handstück ebenfalls zur Verfügung gestellt, während für das Ausland — mit Ausnahme Italiens — der Preis auf 50 Cts. per Stück festgesetzt wird.

Jede der Sammlungen wird aus cirka 300 Stücken bestehen, deren Kosten, zu 25 Cts. berechnet, auf Fr. 75 per Sammlung ansteigen; dazu kommt der jährliche Beitrag von Fr. 2000 für die Dauer der sechsjährigen Bauzeit des Tunnels. Wir nahmen 20 ganz auf Bundeskosten zu erstellende Sammlungen in Aussicht; diese kommen auf folgende Ausgabe:

Kosten der Handstücke $20 \times 75 =$	Fr. 1,500
Summe des Jahresbeitrages $6 \times 2000 =$	„ 12,000
	zusammen Fr. 13,500

d. h. Fr. 2250 auf jedes der sechs Baujahre, die mit 1899 begonnen haben.

Für letzteres Jahr hat die Bahngesellschaft nun bereits eine Rechnung von Fr. 2200 gestellt; dazu kommt der für dieses Jahr zu leistende Beitrag, den wir auf Fr. 2250 beziffern. Da für diese Ausgabe auf keinem der dem Departement des Innern unterstellten Kredite Deckung gesucht werden kann, sind wir genötigt, um einen Extrakredit einzukommen. Für nächstes Jahr ist das Bedürfnis des Beitrages in das Budget eingestellt.

IX. Oberbauinspektorat	Fr. 37,500
II. Bureaukosten und Verschiedenes	Fr. 1,000
c. Arbeitskosten für Aufnahmen von Flußkorrek- tionen und Wildbachverbauungen	Fr. 1,000

Im Verlauf des Jahres sind entgegen unseren Erwartungen Anforderungen aufgetreten, welche eine Überschreitung des üblichen Budgetansatzes von Fr. 2500 nach sich zogen. Es sind z. B. Querprofilaufnahmen an der Rhone zwischen Visp und Brig gemacht worden, welche mit Bezug auf die Einwirkung der Ganssen und des Rhonedurchstiches im Weißensand von den Baubehörden des Kantons Wallis gewünscht worden waren. Eine weitere Vermehrung unseres Programms bildeten die Aufnahmen an der Kleinen Emme bei Flühli, für deren Korrektion dieses Jahr ein Bundesbeitrag bewilligt worden ist. Ferner hat das Großherzogtum Baden in letzter Zeit mit Rücksicht auf die wichtigen Verhandlungen für die Konzessionierung von vier verschiedenen Wasserwerksanlagen am Rhein den Wunsch geäußert, es möchten die in Ausführung begriffenen Messungen für einzelne Strecken noch vervollständigt werden.

Alle diese neuen Aufgaben, die an unser Oberbauinspektorat herangetreten sind, zogen Mehrkosten für Arbeitslöhne und Material nach sich, zu deren Deckung die vorgenannte Summe erforderlich ist.

III. Reisekosten und Expertisen Fr. 1500

Aus den nämlichen Gründen, wie hiavor sub IIc angeführt, erwies sich der gewöhnliche Budgetansatz dieser Rubrik von Fr. 18,000 als zu klein. Zur Deckung der entstandenen Mehrausgaben für vermehrte Aufnahmen und Messungen ersuchen wir die eidgenössischen Räte um nachträgliche Bewilligung eines Kredites in obgenanntem Betrage.

IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke . . Fr. 35,000

45. Verlängerung des Reußkanals bis zum See (Kanton Uri).

(Bundesbeschluß vom 13. Juni 1900.)

1. Jahresrate, jährliches Maximum Fr. 35,000

Im Art. 4 dieses Beschlusses ist bestimmt, daß die erstmalige Auszahlung des Bundesbeitrages im Jahr 1900 stattfinden könne. Da die Arbeiten ziemlich vorgeschritten sind und ein bezüglicher Ansatz im ordentlichen Budget damals nicht aufgenommen werden konnte, ersuchen wir Sie um Gewährung des Kredites für die Ausbezahlung der dieses Jahr fälligen Beitragsquote.

X. Direktion der eidgenössischen Bauten Fr. 414,026

IV. Hochbauten Fr. 396,526

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten Fr. 1700

Infolge der fortwährenden Erweiterung der Kabelanlagen im Telephonnetze Bern erwies sich der bestehende Stollen von der Straße in den Kabelkeller des alten Postgebäudes Bern als ungenügend, so daß die sofortige Erstellung eines zweiten Stollens notwendig wurde.

c. Neubauten Fr. 394,826

1. Auf Rechnung des von Ihnen unterm 29. Juni 1900 bewilligten Kredites für die Erstellung eines Postgebäudes in Bern bedürfen wir für dieses Jahr zur Bestreitung von Ausgaben für diverse Vorarbeiten, sowie für die erste Honorarzahung an die bauleitenden Architekten für die Aufstellung des Bauprojektes und Voranschlag eines Betrages von Fr. 35,000

2. Die eidgenössische polytechnische Schule kommt immer mehr ins Gedränge durch sie enger und enger umschließende Privatbauten, welche die verschiedenen Gebäudegruppen isolieren, ihnen Licht und Luft nehmen und keinen Raum mehr für weitere Ausdehnung lassen.

Dies gilt besonders von der Gruppe des Neubaus für die mechanisch-technische Abteilung mit Maschinenlaboratorium, des Gebäudes des eidgenössischen Bauführers mit Bauwerkstätte und dasjenige der Materialprüfungsanstalt. Diese Gruppe findet sich bereits durch Privatgebäude, die nach und nach die ganze Front der Tannengasse gegenüber der Nordfront des Hauptgebäudes des Polytechnikums besetzt haben, von diesem ganz abgeschnitten und nach dieser Seite hin arg blockiert.

Nach der entgegengesetzten Seite hin findet sich die Materialprüfungsanstalt durch einen Privatbau auch schon sehr eingeengt, und der ganzen Gebäudegruppe dürfte das gleiche Schicksal in noch

Übertrag Fr. 35,000

stärkerem Maße bevorstehen, sobald die anstoßenden Liegenschaften „Tivoli“ und von Wyder-Rogg in die Hände von Bauspekulanten fallen. Diese werden dann sofort mit Miethäusern den Schulgebäuden auf den Leib rücken, so daß diesen auch nach der Nordseite ebenso nicht nur alle weitere Ausdehnung, sondern auch in bedenklichem Maße Luft und Licht abgeschnitten sein werden, wie es auf der Südseite bereits der Fall ist.

Es liegt aber nicht nur im Interesse der Schule, ihren Gebäuden die nächste Umgebung etwas frei zu halten, um vor störender Nachbarschaft geschützt zu sein, sondern sie hat auch vorzusehen, sich mit den in Rede stehenden Gebäudegruppen früher oder später ausdehnen zu müssen. Soll die Schule nicht Gefahr laufen, zu gegebener Zeit für Befriedigung neuer Raumbedürfnisse durch Neu- oder Erweiterungsbauten in große Verlegenheit zu kommen, so muß jetzt schon Vorsorge getroffen werden, sich Bauplatz zu sichern, da wo solcher noch in passender Lage ohne übermäßige Kosten zu gewinnen ist.

Es ist nun eine nördlich der Anstalt für Prüfung von Baumaterialien gelegene, Herrn Wyder-Rogg gehörende Liegenschaft zum Kaufe angeboten worden. Der Kaufpreis beträgt Fr. 70,000, welcher vom Schulrate als annehmbar bezeichnet wird und beantragt er daher deren Ankauf. Die Erwerbung dieser Liegenschaft würde, abgesehen davon, daß einer Verbauung vorgebeugt werden könnte, den Vorteil bieten, daß entweder die Anstalt für Prüfung von Baumaterialien im Falle des Bedürfnisses nach dieser Seite hin erweitert oder aber, sollte sich die Notwendigkeit einer Abtretung des Gebäudes des eidgenössischen Bauführers mit Bauwerkstätte an das mechanisch-technische Laboratorium ergeben, ersteres in das zum Ankaufe vorgeschlagene Gebäude verlegt werden könnte.

Wir schließen uns dem Antrage des Schulrates an und erlauben uns noch, auf dessen weiteren Be-

Übertrag Fr. 35,000

gründungen im Schreiben vom 29. August 1899, sowie auf den beiliegenden Plan zu verweisen.

Der Kauf wurde unter Vorbehalt Ihrer Ratifikation mit Nutzens- und Schadensanfang vom 1. Oktober 1900 an abgeschlossen, unter der Bedingung, daß die Kaufsumme bis zur Bezahlung zu 4% zu verzinsen sei. Sollte der Kauf nicht genehmigt werden, so wäre an Herrn Wyder-Rogg eine Entschädigung von Fr. 700 zu verabfolgen, dieses aus dem Grunde, weil dem Besitzer von anderer Seite eine Kaufofferte gemacht wurde, auf die er auf hierseitige Veranlassung nicht eingetreten ist, um der Eidgenossenschaft den Vorzug zu geben.

Die Rechnung stellt sich nun wie folgt:

Kaufsumme	Fr. 70,000	
Zins ab 1. Oktober bis 31. Dezember	„ 700	
Handänderungs- und Stipulationsgebühren cirka	„ 300	
		„ 71,000

Im Falle der Nichtgenehmigung des Kaufes ersuchen wir um Bewilligung der vorerwähnten Entschädigung von Fr. 700.

3. Den 16. Juni 1900 bewilligten Sie für die Erstellung des mechanisch-technischen Laboratoriums des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich einen Nachtragskredit von den wir hier einstellen.

„ 140,000

4. Der Bauplatz für das in Lisbüchel (Basel) zu erstellende Zollgebäude mußte auf dem Expropriationswege erworben werden. Die Schätzungskommission wertete das Terrain auf Fr. 15 per m² gegenüber der Forderung von Fr. 35 seitens des Expropriaten. Letzterer rekurrierte an das schweizerische Bundesgericht. Die Instruktionskommission desselben setzte die Entschädigung auf Fr. 30 per m² fest, welchem präparatorischen Entscheide sich beide Parteien unterzogen.

Übertrag Fr. 246,000

Übertrag Fr. 246,000

Die Kosten inklusive derjenigen für die Durchführung des Prozesses kommen zu stehen auf	Fr. 60,070	
Im diesjährigen Budget stehen hierfür zur Verfügung	„ 44,671	
so daß noch ein weiterer Kredit erforderlich ist von	Fr. 15,399	
oder rund	„ 15,400	

5. Für die Erstellung eines Zollgebäudes in Séségnin (Genf) verfügten wir nach Abzug der Kosten für den Erwerb des Bauplatzes noch über einen Kredit von Fr. 30,367.

Dieser Betrag würde für die Ausführung des ursprünglichen im Einverständnis mit der Zollverwaltung aufgestellten Projektes, welches ein Erdgeschoß und ein erstes Stockwerk nebst den nötigen Dependenzen vorsah, genügt haben.

Nun verlangte aber das Zolldepartement die nachträgliche Einrichtung von zwei weiteren Wohnungen für verheiratete Grenzwächter.

Es wurde nun vorerst die Frage geprüft, ob nicht durch spätere Erstellung eines Dependenzgebäudes diesem Raumbedürfnis entsprochen werden könnte. Es hat sich aber ergeben, daß wegen der Terraingestaltung dieses Projekt nur sehr schwer ausführbar wäre, so daß die Erstellung eines zweiten Stockwerkes im Hauptgebäude vorzuziehen war, was bei dem damaligen Stand der Baute noch leicht möglich war.

Das Zolldepartement motivierte dieses Begehren damit, daß es für die Zollverwaltung äußerst schwer halte, in den an der Grenze gelegenen Örtlichkeiten passendes Unterkommen für die Grenzwachtorgane zu finden und daß es auch das dienstliche Interesse erfordere, die Grenzwächter thunlichst unter die direkte Beaufsichtigung ihrer Vorgesetzten zu stellen. Aus diesen Gründen müsse die Verwaltung trachten, überall da, wo sich Gelegenheit biete, die Grenzwächter in den Zollhäusern unterzubringen und für

Übertrag Fr. 261,400

Übertrag Fr. 261,400

dieselben Wohnungen darin einzurichten, wofür sie der Verwaltung eine Rückmiete zu entrichten haben.

Gestützt hierauf, glaubten wir dem Begehren des Zolldepartements entsprechen zu sollen. Die daherigen Mehrkosten kommen zu stehen auf . . . „ 10,500

6. Den 29. Juni 1900 bewilligten Sie für die Erstellung einer Vegetationsanstalt, sowie für die innere Einrichtung und Möblierung der schweizerischen land- und milchwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalt auf dem Liebefeld bei Bern einen Kredit von Fr. 135,000. Bis Ende des Rechnungsjahres werden approximativ zur Verwendung kommen . . . „ 35,000

Der Rest des Kredites ist im Budget pro 1901 untergebracht.

7. Das Postgebäude in Freiburg, dessen Errichtung durch Bundesbeschluß vom 25. März 1897 gesichert worden war, ist am 24. Juli 1900 dem Betriebe übergeben worden. Die Baukosten betragen:

für das Hauptgebäude	Fr. 560,271. 36
für die Remise	„ 42,629. 23
für Umgebungsarbeiten	„ 15,787. 28

Zusammen Fr. 618,687. 87

Der bewilligte Baukredit, der mangels an nötiger Zeit für Aufstellung eines detaillierten Vorschlages nur auf Grund der kubischen Berechnung des Gebäudeinhaltes festgesetzt worden war, beträgt für das Hauptgebäude . Fr. 496,000
für die Remise . . . „ 37,440
für die Umgebungsarbeiten war kein besonderer Posten vorgesehen . . . „ —

Zusammen Fr. 533,440
oder rund „ 534,000. —

Es ergibt sich somit eine Überschreitung von Fr. 84,687. 87

Übertrag Fr. 306,900

Die Ursachen derselben liegen hauptsächlich in folgenden Verhältnissen:

1. Im Hauptgebäude war laut dem Bauprogramm nur eine kleine Abwartwohnung vorgesehen. Nachträglich verlangte jedoch die Telegraphenverwaltung aus dienstlichen Rücksichten die Errichtung einer Wohnung für den Chef ihrer Abteilung im I. Stockwerk, welcher im Keller und Dachstock die nötigen Dependenzen beigegeben werden mußten. Für diese Wohnung wird ein entsprechender Mietzins entrichtet.

2. Im Bauprogramm (v. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung vom 8. Dezember 1896) war eine im Hofe befindliche Postremise von 270 m² Inhalt verlangt worden, zu welcher noch ein Postillon- und ein Lampenzimmer, sowie ein Wartzimmer für Postreisende hinzukamen. Nachträglich wurde jedoch von der Telegraphendirektion geltend gemacht, daß im Hofe auch eine Telegraphenremise von 70 m² Fläche erforderlich sei. Der im Programm des Untergeschosses im Hauptgebäude vorgesehene Raum für Werkzeug und Linienmaterial von derselben Größe sei irrtümlicherweise hier verlangt worden und gehöre vielmehr ins Erdgeschoß, beziehungsweise in eine Hofremise. Infolge dieser Änderung im Lokalitätenprogramm ergaben sich erhebliche Mehrkosten.

3. Das ganze II. Stockwerk ist in Übereinstimmung mit dem Programm vermietet worden, und zwar an das Erziehungsdepartement des Kantons Freiburg. Nun hat das letztere außer dem genannten Stockwerk nachträglich noch weitere Räume im Dachstock verlangt, und zwar:

- a. ein Lokal von 92 m² Fläche zur Unterbringung der Bibliotheken des pädagogischen und industriellen Museums;
- b. ein Kisten- und Packmagazin von 30 m² Fläche.

Beide Räume mußten durch eine besondere Treppe leicht zugänglich gemacht und mit dem

Übertrag Fr. 306,900

II. Stocke verbunden, die Bibliothek überdies heizbar gemacht werden.

Durch diese Bauten, insbesondere die Einrichtung der Bibliothek sind Mehrkosten entstanden, welche nicht vorhergesehen werden konnten. Ein Äquivalent findet sich übrigens in dem vom Kanton Freiburg zu bezahlenden Mietzins, welcher auf jährlich Fr. 3000 festgesetzt ist.

4. Während der Bauperiode in den Jahren 1897/1900 sind die Eisenpreise in unvorhergesehener Weise so bedeutend gestiegen, daß die Voraussetzungen des Voranschlages überholt wurden, umsomehr, als im Interesse der Feuersicherheit sämtliche Gebälke der Zwischenböden und alle tragenden Teile des Dachstuhls aus Eisen angefertigt worden sind.

5. Die Umgebungsarbeiten, die im Voranschlag nicht vorgesehen waren, belaufen sich, wie aus nachstehender Kostenzusammenstellung ersichtlich ist, auf Fr. 15,787. 28.

Übertrag

Fr. 306,900

Verzeichnis der Baukosten.

	Hauptgebäude.	Remise.	Umgebungsarbeiten.	
	Fr.	Fr.	Fr.	
1. Erd-, Maurer- und Pflasterarbeiten	140,562. 93	14,540. 67	8,272. 95	
2. Steinhauerarbeiten	134,163. 72	7,146. 65	2,163. 65	
3. Lieferung von Walzeisen	20,372. 75	1,039. 70		
4. Eisenkonstruktion und Gußlieferungen	25,290. 50	783. 90		
5. Zimmerarbeiten	16,073. 45	5,354. 25		
6. Schieferdeckerarbeiten	2,294. 80			
7. Spenglerarbeiten	21,732. 24	2,908. 11		
8. Schreinerarbeiten	51,170. 72	2,713. 93		
9. Glaserarbeiten	5,384. 65	200. —		
10. Schlosserarbeiten	27,657. 54	1,527. 25		
11. Kunstschlosserarbeit, inklusive Geländer des Posthofes	10,007. 45	715. —	2,721. 80	
12. Blitzableitung	899. 10			
13. Gipsarbeiten	12,951. 57	468. 02		
14. Dekorative Gipsarbeiten	4,986. 50			
15. Malerarbeiten	9,981. 10	1,153. 90		
16. Dekorative Malerarbeiten	4,778. —			
17. Abortanlagen	3,763. 65			
18. Harter Bodenbelag	4,155. —			
Übertrag	496,225. 67	38,551. 38	13,158. 40	Fr. 306,900

	Hauptgebäude.	Remise.	Umgebungsarbeiten.	
	Fr.	Fr.	Fr.	
Übertrag	496,225. 67	38,551. 38	13,158. 40	Fr. 306,900
19. Parkettarbeiten	11,612. 25	724. 50		
20. Rollläden	6,121. 34	1,458. 25		
21. Centralheizung	11,946. 35	750. —		
22. Gasbeleuchtung	3,873. 75	463. 90		
23. Elektrische Beleuchtung	2,300. —			
24. Wasserinstallation	2,238. 60			
25. Modelle und Bildhauerarbeit	17,703. —			
26. Asphaltarbeiten			2,341. 78	
27. Verschiedenes, wie Heizerlöhne, Heizungs- material, Wascheinrichtung, Lüftungseinrichtung, Drucksachen, Vervielfältigungen von Plänen, Bauaufsicht etc.	8,250. 40	681. 20	287. 10	
	<u>560,271. 36</u>	<u>42,629. 23</u>	<u>15,787. 28</u>	

Rekapitulation.

A. Hauptgebäude	Fr. 560,271. 36
B. Remise	„ 42,629. 23
C. Umgebungsarbeiten	„ 15,787. 28
	<u>Fr. 618,687. 87</u>

Übertrag Fr. 306,900

	Übertrag	Fr. 306,900
Von dem Baukredite von	Fr. 534,000. ---	
wurden verausgabt:		
im Jahre 1897	. Fr. 25,397	
„ „ 1898	. „ 196,762	
„ „ 1899	. „ 221,108	
ins Budget 1900		
eingestellt	„ 87,495	

	„ 530,762. ---	
so daß hiervon noch verfügbar		
bleiben, resp. übertragen werden		
können	Fr. 3,238. ---	
hierzu kommen vorgenannte Mehr-		
ausgaben mit	„ 84,687. 87	

	Fr. 87,925. 87	
oder rund		„ 87,926
	Total Neubauten	Fr. 394,826

V. Strassen- und Wasserbauten Fr. 3500

b. Wasserbauten Fr. 3500

Der Brunnen bei der neu erstellten Scheune in Übeschi vermag den gestellten größern Anforderungen um so weniger zu genügen, als sein Wassererguß auch zu normalen Zeiten ein geringer ist. Infolge der andauernden Trockenheit dieses Herbstes liefert er gar kein Wasser mehr und die Küher, welche das in der Scheune gelagerte Heu gekauft haben, drohen wegen Wassermangel abzuziehen. Die sofortige Erstellung einer genügenden Wasserversorgung erwies sich daher als dringend notwendig, zu welchem Ende in der Nähe eine ergiebige Quelle gefaßt und deren Wasser zum neuen Ökonomiegebäude geleitet werden mußte. Die daherigen Kosten betragen Fr. 3500.

VI. Gebäudeassekuranz Fr. 14,000

Hierfür bedürfen wir eines Nachtragskredites von Fr. 14,000.

Diese Mehrausgabe ist zurückzuführen auf Versicherungen für größere Bauten, die in der Ausführung weiter vorgeschritten, als angenommen wurde, daher auch höhere Steuern entrichtet werden mußten. Dazu kam noch der Umstand, daß in einigen Bezirken

Neuschätzungen der Gebäulichkeiten vorgenommen wurden, welche meistens höhere Schätzungen, daher auch größere Steuern zur Folge hatten.

XI. Forstwesen, Jagd und Fischerei Fr. 100,000

I. Forstwesen.

8. Bundesbeiträge an Aufforstungen und allfällig damit verbundene Verbaue Fr. 100,000

Bereits im Vorjahre sahen wir uns veranlaßt, infolge des plötzlichen Ansteigens der eingereichten Abrechnungen über ausgeführte Aufforstungen und Verbaue auf annähernd das Doppelte des durchschnittlichen Betrages der vorhergehenden Jahre um Genehmigung eines Nachtragskredites von Fr. 151,000 einzukommen.

Zur Zeit der Aufstellung des Budgetentwurfes pro 1900 waren die Gesuche um Ausrichtung von Bundesbeiträgen an Aufforstungen und Verbaue nur zum kleinen Teil eingelangt, indem ein großer Teil fraglicher Arbeiten erst im Sommer und Herbst ausgeführt werden. Es konnte damals somit noch nicht beurteilt werden, inwieweit die außerordentlichen Mehranforderungen an den diesbezüglichen Kredit sich im laufenden Jahr wiederholen werden. Der Budgetposten wurde daher von Fr. 180,000 nur auf die Summe von Fr. 200,000 erhöht.

Die Mehrleistungen der Kantone auf dem Gebiet der Aufforstungen und Verbaue haben erfreulicherweise im Jahre 1900 angehalten, und sehen wir uns daher veranlaßt, zur Befriedigung der diesfälligen Ansprüche für das laufende Jahr um Bewilligung eines Nachtragskredites im Betrage von Fr. 100,000 einzukommen.

Für die Zukunft wird dies nicht mehr nötig sein, indem wir ins Budget 1901 einen Betrag von Fr. 400,000 eingestellt haben, der in dieser Höhe voraussichtlich während mehrerer Jahre den diesfälligen Ansprüchen genügen dürfte.

C. Justiz- und Polizeidepartement.

1. Justiz- und Polizeiwesen Fr. 3000

2. Justiz- und Auslieferungskosten Fr. 2500

Von den durch das Budget und den Nachtragskredit I. Serie bewilligten Fr. 14,500 sind bereits Fr. 12,000 verausgabt. Als außergewöhnlicher Posten figurirt die Rechnung des eidgenössischen Untersuchungsrichters in Sachen der Eisenbahngefährdung im Gotthardtunnel mit Fr. 1000. Sodann sind während der ersten neun Monate dieses Jahres einzig an den Kanton Waadt in Bundesstrafrechtsfällen, bei welchen infolge Freisprechung oder aus andern Gründen die Kosten dem Bunde auferlegt wurden, rund Fr. 1000 vergütet worden, gegen cirka Fr. 200 im Jahre 1899.

Für den Rest des Jahres und namentlich zur Bestreitung der wiederum auf cirka Fr. 4000 auflaufenden Auslieferungskosten pro II. Halbjahr bedürfen wir eines Nachtragskredites in obigem Betrage.

3. Civilstand und Handelsregister Fr. 500

Der diesjährige Kredit von Fr. 2000 wird infolge der vom Departement angeordneten Inspektionen der Handelsregisterbureaux in den Kantonen Waadt, Wallis und Tessin, sowie der Untersuchungen in Heimatlosensachen in den Kantonen Wallis und Tessin und endlich der Lieferung von Formularen an die Kantone, bezweckend die Inspektion der Civilstandsregister, überschritten, so daß der oben erwähnte Nachtragskredit erforderlich ist.

III. Versicherungswesen Fr. 2000

II. Bureaukosten.

1. Druckkosten Fr. 2000

Das Budget unseres Versicherungsamtes für 1900 sieht unter dieser Rubrik einen Posten vor von Fr. 6000.

Die Ausgaben belaufen sich dagegen auf Fr. 7987, und es erweist sich somit dieser Kredit aus folgenden Gründen neuordnngs als ungenügend:

Der im laufenden Jahre veröffentlichte Bericht unseres Versicherungsamtes über die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz behandelt das Jahr 1898, in welches die Konzessionserneuerung der unter Aufsicht des Bundes stehenden Versicherungsgesellschaften fällt; dieser Umstand mußte bei Bearbeitung des Stoffes berücksichtigt werden, was eine ziemliche Erweiterung des Textes und Vermehrung der Tabellen gegenüber dem vorher-

gehenden Berichte pro 1897, veröffentlicht 1899, zur Folge hatte. Außerdem nötigte uns der im verflossenen Sommer stattgefundene, von uns ebenfalls durch zwei Delegierte beschickte Kongreß der Versicherungstechniker in Paris zu einem Nachdrucke der französischen Ausgabe von 100 Exemplaren behufs Verteilung an die Kongreßmitglieder, nachdem vier Bogen von der Druckerei schon umgebrochen waren und frisch wieder gesetzt werden mußten.

Die beiden Auflagen des in diesem Jahre veröffentlichten Berichtes pro 1898 erfordern somit an Mehrkosten für

33 Seiten Satz	Fr.	169
80 Seiten Tabellen	"	960
16 Bogen Druck und Papier	"	336
Mehrkosten für 52 breitere Tabellen	"	104
Satz und Nachdruck für 100 Exemplare französische Ausgabe	"	418
Total		Fr. 1987

Wir bedürfen somit eines Nachkredites von rund Fr. 2000.

Diesen Mehrausgaben stehen jedoch über Fr. 7000 Mehreinnahmen gegenüber.

D. Militärdepartement.

II. Verwaltung.

A. Verwaltungspersonal Fr. 6300

8. Oberpferdarzt.

e. Bureauaushülfe Fr. 300

Durch die große Zahl der Kuranstaltspferde, der Abschätzungsvergütungen und der Reklamationen für nachträgliche Abschätzungen wird es dringend notwendig, den Kredit für Aushülfe im Bureau des Oberpferdarztes um die obenerwähnte Summe zu erhöhen, wenn die angehäuften Arbeiten rechtzeitig bewältigt werden sollen.

9. Oberkriegskommissariat.

D. Reisekosten Fr. 1000

Der Kredit mußte dieses Jahr in außerordentlicher Weise in Anspruch genommen werden, und zwar aus folgenden Gründen:

1. In Ausführung der Bestimmungen unserer Verordnung vom 25. März 1898, betreffend die Inventarkontrolle der schwei-

zerischen Militärverwaltung, wurden an mehreren Plätzen quantitative Inspektionen des Kriegsmaterials vorgenommen, sodann hatte der Inventarkontrollleur zu verschiedenen Malen und in außerordentlicher Weise an den vom Finanzdepartement angeordneten Inventarrevisionen mitzuwirken. Im Interesse einer richtigen Inventarführung sind die Inventaraufnahmen an Ort und Stelle unerlässlich, und die bezüglichen Dienstreisen müssen daher in viel größerem Maße vorgenommen werden, als seiner Zeit vorgesehen war.

2. Die Stelle des Verwalters der Armeemagazine in Göschenen blieb vorläufig unbesetzt, und die Überwachung der Magazine wurde vorübergehend dem Vorarbeiter derselben übertragen. Dieses Verhältnis bedingte jedoch eine regere Beaufsichtigung des Magazinbetriebes durch die Beamten des Verpflegungsbureaus, und es fanden daher vermehrte Inspektionen in kürzerer Aufeinanderfolge und von längerer Dauer als bisher üblich statt. Infolge eines Unfalls des Vorarbeiters, der ihn für einige Wochen ganz arbeitsunfähig machte, mußte sodann ein Beamter dauernd nach Göschenen detachiert werden. Im fernern erforderten auch die Weizenvorräte, welche im zweiten Lagerjahre standen, häufigere Besichtigungen.

Die daherigen Mehrkosten betragen Fr. 1000.

10. Militärjustiz.

c. Arrestantenverpflegung Fr. 5000

Wie wir bereits in unserem Berichte zur Staatsrechnung pro 1899 des nähern auseinandersetzen, sind die Kosten für Arrestantenverpflegung in letzter Zeit in außergewöhnlichem Maße angewachsen, und diese Zunahme der Kosten ist hauptsächlich dem strengeren Strafvollzuge durch die kantonalen Militärbehörden zuzuschreiben.

Der bezügliche Kreditposten muß infolgedessen in Zukunft bedeutend mehr in Anspruch genommen werden, und wir haben daher denselben im Voranschlage pro 1901 angemessen erhöht.

Für das Jahr 1900 berechnen wir den Mehrbedarf auf Fr. 5000.

C. Unterricht Fr. 15,000

5. Vorunterricht und Vorturnerkurse.

c. Beiträge an Kadettencorps Fr. 15,000

Gemäß Art. 14 der Verordnung vom 23. Dezember 1898 betreffend Abgabe und Kontrolle des Kadettengewehres und den

Schießunterricht der Kadettencorps, soll der Bundesbeitrag an die Schießübungen der Kadettencorps aus dem Kredit „Vorunterricht“ bestritten werden.

Da im Budget pro 1900 hierfür kein Kredit vorgesehen ist, holen wir dies auf dem Wege der Nachtragskreditbegehren nach und stellen zu diesem Zwecke einen Betrag von Fr. 15,000 ein.

Die gleichartige Ausgabe betrug im Jahre 1899 Fr. 12,605, welche Summe wir jedoch auf obenerwähnten Betrag erhöhen, und zwar mit Rücksicht auf die stetige Zunahme der Zahl der Kadettencorps, welche mit dem neuen Kadettengewehr bewaffnet sind.

Wie schon wiederholt bemerkt worden ist, läßt sich zur Zeit, wo die Nachtragskreditbegehren eingereicht werden müssen, der Stand der Kredite des Budgetpostens „Unterricht“ nicht genau feststellen. Eine ziemliche Zahl von Schul- und Kurskomptabilitäten steht noch aus und von einer Berechnung der Einheitspreise behufs Vergleichung derselben mit den im Budget angenommenen kann zur Zeit keine Rede sein.

Soweit an Hand der vorliegenden Komptabilitäten und der Rapporte über die Einrückungsbestände diesbezügliche Berechnungen angestellt werden können, stellt sich heraus, daß der bewilligte Gesamtkredit für die Rekrutenschulen, Wiederholungskurse und Cadreskurse voraussichtlich ausreichen wird; auf einzelnen Unterabteilungen werden allerdings infolge größerer Rekruten- und Mannschaftsbestände Kreditüberschreitungen vorkommen, währenddem für andere der festgesetzte Kredit nicht ganz beansprucht werden muß.

Gestützt hierauf unterlassen wir es, für den Kredit „Unterricht“ ein ferneres Nachtragskreditbegehren zu stellen.

Die Überschreitungen sowohl als die Restanzen werden wir dann in üblicher Weise im Staatsrechnungsbericht pro 1900 näher begründen.

D. Bekleidung Fr. 1152

I. Entschädigungen für Rekrutenausrüstung . . . Fr. . .

Obschon in einzelnen Unterrubriken dieses Budgetpostens Kreditüberschreitungen stattfinden, sehen wir davon ab, bezügliche Nachtragskredite einzustellen, indem diese Überschreitungen durch Überschüsse in der Rubrik „Infanterie“ gedeckt werden, wo die

Zahl der eingerückten Rekruten weit hinter dem Budgetansatz geblieben ist. Wir werden die Kreditüberschreitungen im Bericht zur Staatsrechnung pro 1900 einläßlich begründen.

III. Geldzinsvergütungen an die Kantone . . . Fr. 1152

Der großen Vorräte an sogenannten Landsturmkapüten wegen sind die Kantone gehalten, für die Infanterie und Artillerie keinen oder nur so großen Vorrat anzulegen, als es die Ergänzung des Größensortiments verlangt (Tabelle A der Verordnung über die Mannschaftsausrüstung, vom 2. Juli 1898).

Für diese kantonalen Mehrvorräte an Kapüten für Infanterie und Artillerie, die unerwartet stark geblieben sind, muß ebenfalls eine Geldzinsvergütung von 4 % für 8 Monate ausgerichtet werden.

Die Überschreitung dieses Budgetpostens beläuft sich auf Fr. 1152.

F. Offiziersausrüstung Fr. 20,000

II. In Natura zu verabfolgende Ausrüstungsgegenstände.

1. Säbelgürtel, Säbelriemen, Feldgürtel, Tragriemen, Revolverfuttermale, Schriftentaschen, Tornister etc. . . Fr. 20,000

Die Anschaffung der neuen Offiziersausrüstung, Modell 1899, konnte erst im November 1899 beginnen, also zu einer Zeit, wo Nachtragskreditbegehren nicht mehr eingereicht werden konnten und auch das Materialbudget pro 1900 längst genehmigt war. Die Ansätze der Budgets beider Jahre, die auf den Preisen der früheren Ordonnanzgegenstände basierten, waren zum Teil zu knapp. Den Offizieren, welche im Jahr 1898 in Natura ausgerüstet wurden, mußten Schriftentaschen nachgeliefert werden, deren Beschaffung in das Rechnungsjahr 1899 statt 1898 fiel. Im weitern mußten pro 1899 Feldgürtel und Tragriemen geliefert werden, welche früher nicht existierten und daher in den Budgets nicht berücksichtigt werden konnten. Hierzu kamen unvermeidliche, größere Anschaffungen von Revolverfuttermalen, Garnituren und beim Tornister eine Preiserhöhung von Fr. 1 per Stück.

Im laufenden Jahre sind die Verhältnisse wiederum die nämlichen. Es mußten die nicht vorgesehenen Feldgürtel und Tragriemen angeschafft und des allgemeinen Aufschlages der Materialien wegen noch höhere Preise bezahlt werden als pro 1899. Weitere Mehrausgaben wurden durch die dem Budget gegenüber beträchtlich

erhöhten Anschaffungen verursacht, welche nötig waren, um stets Vorräte zum Verkauf auf Lager zu haben.

Um nun die im vorstehenden begründeten Mehrausgaben zu decken, ist nach Abzug der mutmaßlichen Einnahmen für verkaufte Gegenstände ein Nachtragskredit von Fr. 20,000 erforderlich.

G. Kavalleriepferde Fr. 46,000

2. Remontendepot Fr. 12,000

Wir sind im Falle auf dieser Rubrik ein Nachtragskreditbegehren und zwar von Fr. 12,000 einreichen zu müssen, weil

- | | | | | | |
|----|------------|--------------------|-------------|-----|------|
| 1. | der Kredit | Hufschmiedgesellen | um circa | Fr. | 1000 |
| 2. | " | " | Beschläg | " | " |
| 3. | " | " | Medikamente | " | " |
| 4. | " | " | Wärter | " | " |

voraussichtlich nicht ausreichen wird.

Ad 1. Auf dem Kredit „Hufschmiedgesellen“ wurde die unvorhergesehene Ausgabe von Fr. 2000, Entschädigung an die Hinterlassenen des verstorbenen Hufschmied Moser, zur Zahlung angewiesen.

Ad 2. Da die Kohlenpreise immer im Steigen begriffen sind, ist ein kleiner Vorrat an Kohlen beschafft worden, der noch bis zum Jahr 1901 reichen wird.

Ad 3 und 4. Im laufenden Jahr traten im Depot die Pferdekrankheiten: Maulseuche, Rotz und Räude epidemisch auf. Diese Krankheiten verlangten öftere gründliche Desinfektionen, womit die Anstellung einer größeren Zahl Wärter und der Ankauf von Medikamenten in größeren Quantitäten verbunden war.

Möglicherweise werden auf anderen Rubriken des Depots Ersparnisse gemacht, so daß der im Budget bewilligte Gesamtkredit vielleicht doch ausreicht, bei den vielen vorkommenden Mutationen im Pferdebestand dieser Anstalt kann jedoch hierüber zum voraus nichts Positives gesagt werden.

3. Remontenkurse Fr. 10,000

Auf Rechnung des pro 1900 für die Remontenkurse der Kavallerie bewilligten Kredites wurden bis jetzt bezahlt die Kosten der Remontenkurse III und IV pro 1900 mit . . . Fr. 159,790

Übertrag Fr. 159,790

Übertrag Fr. 159,790

Auf den genannten Kredit sollen ferner zur Zahlung angewiesen werden die Ausgaben für die Remontenkurse I und II pro 1901, welche zu Anfang des Jahres 1901 schließen. Diese Ausgaben werden sich belaufen auf „ 131,040

Total der Kosten für Remontenkurse Fr. 290,830

In Budget sind bewilligt „ 280,800

Es fehlen somit Fr. 10,030

Die Gründe, welche diese Kreditüberschreitung veranlassen, bestehen in folgendem:

1. Der Einheitspreis in den Remontenkursen III und IV stellte sich um 13,5 Rappen höher als budgetiert war, was bei einem Pferdebestand von 330 Pferden in 120 Tagen Fr. 5,350 ausmacht. Diese Mehrausgabe ist größtenteils eine Folge der in den genannten Remontenkursen ausgebrochenen Pferdeerde. Es mußten ein zweiter Pferdearzt und mehr Wärter eingestellt werden; die Kosten für Medikamente beliefen sich bedeutend höher, als angenommen worden war. Durch die eingeleitete Behandlung kamen die Pferde in ihrem Ernährungs- und Kräftezustand zurück, so daß eine Haferzulage bewilligt werden mußte. Sodann wurde der Einheitspreis durch den gegenüber dem Vorjahre auf dem Waffenplatze Aarau höher stehenden Heupreis etwas gesteigert.

2. Die Remontenkurse I und II pro 1901 mußten, statt mit 270, mit 280 Pferden oder 10 Pferden mehr dotiert werden, als das Budget vorsah, was in 120 Tagen à Fr. 3. 90 den Betrag von „ 4,680 ergibt. Diese Maßregel war notwendig, um sämtliche Rekruten, die in die beiden ersten Rekrutenschulen pro 1901 einrücken, beritten machen zu können. In den folgenden Remontenkursen wird dann eine entsprechende Zahl Pferde weniger abgerichtet, so daß dadurch der Betrag wieder ausgeglichen wird.

Total Fr. 10,030
oder rund Fr. 10,000

4. Amortisationen Fr. 24,000

Pro 1899 wurden für Amortisationen auf Kavalleriepferden für 4287 Pferde — Bestand Ende 1899 — Fr. 262,250 oder durchschnittlich per Pferd Fr. 61 ausgegeben. Auf 1. Januar 1900 kamen dann infolge Übertritt der Reiter in die Landwehr 245 Pferde in Abgang, und im Laufe des Jahres 1900 wurden an Offiziere und Rekruten cirka 598 Pferde abgegeben, so daß wir Ende 1900 für cirka 4650 Pferde die Amortisation ausrichten müssen, was durchschnittlich Fr. 61 ausmacht . . . Fr. 283,650 laut Budget sind aber nur bewilligt „ 260,000

es werden somit fehlen Fr. 23,650

Ende 1899 wurde konstatiert, daß der pro 1899 für Amortisation bewilligte Kredit zur Deckung aller berechtigten Forderungen um Fr. 17,250 zu niedrig bemessen war, weil dem Umstand nicht genügend Rechnung getragen wurde, daß in den letzten Jahren der Zuwachs an Pferden größer war als der Abgang, herrührend von Überrekrutierungen, von der Abgabe von Offizierspferden und der größeren Rekrutenzahl überhaupt (Maximrekruten) als vor zehn Jahren. Da aber Ende 1899 das Budget pro 1900 schon erstellt war und dasselbe auf demjenigen von 1899 basierte, so bedürfen wir eines Nachkredites von rund Fr. 24,000.

H. Unterstützung freiwilliger Schiess- und Militärvereine Fr. 22,000

b. Mindererlös auf den scharfen Gewehrpatronen, Kaliber 7,5 mm. Fr. 22,000

Der diesjährige Verbrauch von scharfen Gewehrpatronen, Kaliber 7,5 mm., für das freiwillige Schießwesen wird, wie jetzt genauer als bei Aufstellung des Budgets vorausgesehen werden konnte, betragen cirka:

14,355,000 scharfe Gewehrpatronen, Kaliber 7,5 mm.
(zu Gewehr M. 1889), à Preisdifferenz
zwischen Ankauf und Verkauf Fr. 25
per ‰ Fr. 358,875

142,000 scharfe Kadettengewehrpatronen, Kaliber
7,5 mm., à Preisdifferenz zwischen An-
kauf und Verkauf Fr. 15 per ‰ „ 2,130

Übertrag Fr. 361,005

Übertrag Fr. 361,005

Die Einzahlungen der Munitionsfabrik zu gunsten obiger Budgetrubrik für beim Umpacken disponibel gewordenes Packmaterial betragen bis 22. Oktober Fr. 30,655. 86

Wir rechnen noch auf eine Einnahme bis Ende 1900 für Packmaterial von annähernd „ 8,349. 14

„ 39,005

Bleibt Nettoausgabe Fr. 322,000

Bewilligt im Budget sind „ 300,000

Somit sind nachzuverlangen Fr. 22,000

J. Kriegsmaterial Fr. 187,000**2. Neuanschaffungen Fr. 7000**

e. Genie:

6. Vervollständigung des Ballonparkes Fr. 7000

In den früheren Kostenvoranschlägen für das Ballonmaterial waren auch eine Reservehülle und ein Reservenetz vorgesehen. Aus Sparsamkeitsrücksichten wurde beim Ankauf des Drachenballons darauf verzichtet. Es hat sich jedoch in der letzten Rekrutenschule gezeigt, daß es unumgänglich notwendig ist, Reserve-material für die der Beschädigung am meisten ausgesetzten Teile, d. h. Hülle und Netz, und verschiedene Zubehör zu besitzen, da sonst bei jeder kleinern Reparatur leicht bedeutender Zeitverlust im Unterricht eintreten müßte.

7. Versuche für Neubewaffnung der Artillerie . . . Fr. 180,000

Am 30. März 1900 haben Sie zum Zwecke der Fortsetzung der Versuche für Neubewaffnung der Artillerie einen Kredit von Fr. 300,000 bewilligt, von welchem cirka Fr. 180,000 noch in diesem Jahre zur Verwendung gelangen werden.

K. Militäranstalten und Festungswerke . . . Fr. 185,000

VII. Unterkunftsräume in den Befestigungen von St. Maurice Fr. 185,000

Mit Beschluß vom 27. Juni 1900 haben Sie uns zur gänzlichen Ausmauerung der im Bau befindlichen Unterkunftsräume bei den Befestigungen von St. Maurice einen Nachkredit von Fr. 185,000 bewilligt, welchen wir bei unseren Nachtragskreditforderungen III. Serie einstellen und denselben unter obgenannter Ziffer auf-führen.

L. Befestigungen Fr. 20,560

a. St. Gotthard Fr. 8410

I. Centralverwaltung und Verwaltung der einzelnen Festungswerke : : : : Fr. 710

1. Centralleitung:

l. Arbeiten und Rekognoscierungen der Organe des Festungsbureaus Fr. 300

Die Kosten, welche durch die Einberufung der außerhalb des Truppenverbandes stehenden Offiziere zu den diesjährigen Manövern auf der Furka entstanden, wurden aus obigem Kredite bestritten, welcher hierzu jedoch nicht vollständig ausreichte. Es ist dafür ein Nachkredit von Fr. 300 nötig.

m. Bekleidungsentschädigung Fr. 210

Die Vermehrung des Personals der Gotthardverwaltung hat zur Folge gehabt, daß dieser Kredit in den letzten Jahren nicht mehr ausreichte. Auch für dieses Jahr bedürfen wir eines Nachkredites von Fr. 210.

2. Verwaltung der einzelnen Festungswerke:

f. Fort-Obermechaniker Fr. 200

Laut unserem Beschluß vom 16. März 1900 ist dem Adjutant-Unteroffizier Walder, Fort-Obermechaniker in Airolo, ein Besoldungsausfall in der Zeit vom 1. April 1898 bis zum 1. April 1900 mit Fr. 200 zu ersetzen. Da der ordentliche Kredit hierfür nicht ausreicht, ersuchen wir um einen Nachtrag von Fr. 200.

II. Bewachung Fr. 4000

f. Heizung und Beleuchtung Fr. 4000

Mit diesem Jahr kommen zu den Heizungs- und Beleuchtungsanlagen diejenigen der neuen Friedenskaserne hinzu, was uns nötigte, entsprechend größere Materialvorräte anzuschaffen. Auch mußte die Dampfmaschinenanlage im Fort Bözberg wegen der dort stattfindenden Arbeiten für die Ventilationseinrichtung fortwährend im Betrieb erhalten werden, wodurch der Verbrauch an Brennmaterial ziemlich gesteigert wurde. Dazu kam eine Preissteigerung sowohl beim Heizungs- als beim Beleuchtungsmaterial. Infolge aller dieser Umstände konnte der normale Kreditposten nicht ausreichen und bedürfen wir einer nachträglichen Erhöhung desselben von Fr. 4000.

IV. *Bauliche Installationen* Fr. 3700

10. Landankauf fürs Stöckliwerk . . Fr. 854

Anlässlich der Verhandlungen betreffend den Ankauf des für das Fort Stöckli benötigten Terrains ist von der Korporation Urseren eine Entschädigung für die zur Wasserversorgung des Forts benützte Quelle, sowie für den durch Barackenbau beanspruchten Boden verlangt worden. Um die hierfür vereinbarte Entschädigung ausrichten zu können, bedürfen wir einer Erhöhung des bereits bewilligten Kredites um Fr. 854.

12. Ventilation der Wohnräume des Fort

Bözberg Fr. 2846

Auf Grundlage der uns seiner Zeit von der die Arbeit ausführenden Firma gemachten Angaben haben wir für die Einrichtung einer künstlichen Ventilation im Fort Bözberg einen Kreditposten von Fr. 19,500 in das Budget pro 1900 aufgenommen. Bei der Ausführung des Projektes erwies es sich jedoch als geboten, für den Ventilator einen besonderen Raum im Felsen auszusprengen und auszumauern, wodurch sich die Kosten um Fr. 2846 erhöhten.

b. *St. Maurice* Fr. 12,150

II. *Bewachung* Fr. 7150

1. Besoldung der Sicherheitswächter . Fr. 5000

Infolge des fortwährenden Ausbaues der Befestigungen von St. Maurice mußte der Effektivbestand der Sicherheitswache etwas erhöht werden und infolge des geringen Wechsels im Bestande der Sicherheitswache steigen die Besoldungen innerhalb der regle-

mentarischen Vorschriften, so daß der obige Nachtragskredit notwendig wird.

2. Spitalpflege Fr. 2000

Mehr Erkrankungen und eine größere Anzahl Fälle, welche eine längere Spitalbehandlung verlangten, erfordern diesen Nachtragskredit.

4. Reiseentschädigungen Fr. 150

Da es nicht möglich ist, die nötige Anzahl Specialarbeiter der Sicherheitswache aus der französischen Schweiz zu rekrutieren, mußten solche aus der deutschen Schweiz engagiert werden, was hauptsächlich zu obiger Mehrausgabe Anlaß giebt.

III. Unterhalt Fr. 5000

1. Unterhalt der Bauten, Straßen, Wege,
des Materials und Inventars, Versicherungen,
Transporte etc. Fr. 5000

In Daily sickerte der Inhalt einer Abtrittgrube in den Keller und es mußte durch Kanalisation sofortige Abhilfe geschafft werden. Diese Arbeit, sowie einige größere Materialreparaturen und der notwendig gewordene Neuanstrich einer größeren Anzahl Kriegsfuhrwerke nahmen diesen Kreditposten so in Anspruch, daß dieser Nachtragskredit notwendig wird.

M. Topographisches Bureau Fr. 38,130

2. Revision, Stich und Druck der Kartenwerke . Fr. 36,130

Bei gleichem Personalbestand wie in den Vorjahren betragen die Rückvergütungen für Specialarbeiten 1898: Fr. 52,180, 1899: Fr. 51,213 und 1900: Fr. 36,000, was ein Minus in unseren Einnahmen des laufenden Geschäftsjahres von Fr. 15,000 ergibt. Das Personal konnte nicht vermindert werden, wurde aber im Interesse der militärischen Verwendbarkeit der Karten um so intensiver mit der Revision derselben beschäftigt.

Infolge der starken Auswechslung veralteter Karten für unsere Depots waren die Montagekosten größer, und es mußte das Lager an Druckpapieren in außerordentlicher Weise ergänzt werden. Mehrausgabe Fr. 10,000.

Ein Teil dieser Ausgaben kehrt dieses Jahr, ein anderer später in die Einnahmen zurück.

6. Provisionen an die Kartenverkaufsdepots . . . Fr. 2000

Der Bruttoerlös aus dem Kartenverkauf des Jahres 1900 wird nach den vorläufigen Abrechnungen nahezu Fr. 8000 mehr betragen als budgetiert, und es müssen daher auch 25 % dieser Summe als Verkaufsprovisionen in die Ausgaben aufgenommen werden.

N. Besoldungsnachgenüsse . . . Fr. 25,909

Diese Ausgabe wurde im Budget veranschlagt auf Fr. 25,000

Hieraus wurden bezahlt:

An verschiedene Beamte, welche infolge andauernder Krankheit oder hohem Alter ihre Entlassung einreichten Fr. 26,209
mit Rücksicht auf ihre langjährigen treuen Dienste.

An Hinterlassene von verstorbenen Beamten „ 24,700

„ 50,909

Der Kredit mußte daher überschritten werden um Fr. 25,909

Sollten in diesem Jahre noch weitere Besoldungsnachgenüsse zur Zahlung angewiesen werden müssen, so werden wir für die daherige Kreditüberschreitung im Berichte zur Staatsrechnung pro 1900 Indemnität verlangen.

III. Pulververwaltung Fr. 10,898

B. Weißpulverfabrikation Fr. 8055

b. Fabrikationskosten.

7. Zins des Betriebskapitals Fr. 4305

Das Betriebskapital betrug auf 1. Januar 1900 Fr. 122,883. 81 mehr als bei Aufstellung des Budgets pro 1900 angenommen wurde. Der Zins hiervon à 3½ % ergibt den Nachtragskreditposten.

9. Inventaranschaffungen Fr. 3750

Durch Anschaffung von zwei großen Säurereservoirs wurde der Kredit außerordentlich stark belastet, so daß für die Anschaffung der dringendsten Gegenstände: Rührwerk für einen Pulverkochkessel, einem fernern Säurereservoir und zwei Centesimalwagen die verlangte Summe erforderlich ist.

C. Schwarzpulverfabrikation Fr. 2843

b. Fabrikationskosten.

5. Unterhalt und Reparatur der Maschinen . . . Fr. 600

Außer den wiederkehrenden Reparaturen mußten zwei Kohlenretortenverschlüsse neu ersetzt werden.

9. Zins des Betriebskapitals Fr. 2243

Die im Budget eingesetzte Summe reicht um diesen Posten nicht aus, um den Zins à $3\frac{1}{2}\%$ von Fr. 353,631.68 Betriebskapital entrichten zu können.

IV. Pferderegianstalt Fr. 19,100

2. Fourageankäufe Fr. 19,100

Der im Budget vorgesehene Kredit beträgt Fr. 169,150 und basiert sich auf 111,500 Pferdetage, inklusive Reparaturen.

Nach approximativer Berechnung, da das Dienstjahr noch nicht beendet ist, werden die Fouragetage außer Dienst jedoch ausmachen im Total cirka 121,000, somit 9,500 Fouragetage mehr als berechnet, was nach dem Budgetansatze von Fr. 1. 50 per Fouragetag ausmacht Fr. 14,250

Der im Budget vorgesehene Ansatz von Fr. 1. 50 erwies sich infolge der höheren Heupreise (Fr. 8. 60 statt Fr. 8) um cirka 4 Rappen per Ration zu niedrig, was auf 121,000 Tagesrationen ausmacht n 4,840

Total der Mehrkosten Fr. 19,090

oder abgerundet Fr. 19.100.

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung.

I. Finanzbureau Fr. 500

z. Kommissionen und Experten, Reisekosten Fr. 500

Im Hinblick auf die Rechnungsergebnisse früherer Jahre wurde der Ansatz für obige Budgetrubrik im Voranschlag pro 1900 von Fr. 2300 auf Fr. 1500 herabgesetzt. Nun ist gerade im laufenden Jahre dieser Kredit durch eine unvorhergesehene Ausgabe, nämlich durch die Kosten der vom Finanzdepartement einberufenen Expertenkommission zur Besprechung von Maßnahmen für die Hebung unserer Valuta, deren Verhandlungen der Bundesversammlung durch Austeilung des gedruckten Protokolls bereits mitgeteilt worden sind, in der Hauptsache aufgebraucht worden. Wir bedürfen deshalb eines Nachtragskredites, den wir auf Fr. 500 bemessen, so daß wir immerhin noch um Fr. 300 unter dem früher budgetierten Ansatz bleiben werden.

II. Zollverwaltung Fr. 25,900

I. Gehalte Fr. 4900

a. Oberzolldirektion.

8. Kanzlisten und Kopiaturen Fr. 800

Diese Überschreitung um Fr. 800 des Budgetkredites I. a. 8. rührt von einer im laufenden Jahre erforderlich gewordenen Vermehrung des Personals der Handelsstatistik her.

Der Budgetkredit I. a. 8. wird dadurch von Fr. 80,650 auf die Summe von Fr. 81,450 anwachsen.

b. Zollgebietsdirektionen.

5. Kopisten und Abwarte Fr. 4100

Bei der Zolldirektion in Basel mußte im laufenden Jahre das Personal um einen Mann vermehrt werden, wobei man sich indessen mit der Anstellung eines Kopisten behelfen konnte. Dergleichen haben bei der Zolldirektion in Lausanne ein Kopist für Arbeiten auf dem Bureau der Direktionskanzlei und des Grenz-

wachthefts, sowie infolge Verlegung der Direktionsbureaux in das neue Postgebäude auch ein Abwart, der am 1. Juli den Dienst angetreten hat, angestellt werden müssen.

Diese drei Anstellungen verursachen eine Überschreitung des Budgetansatzes I. B. 5. von Fr. 24,000 um rund Fr. 4,100.

IV. Verschiedenes.

2. e. Unvorhergesehenes (Dienstkleidungen). Fr. 21,000

Die Ausgaben für Dienstkleidungen für Beamte und Angestellte der Zollverwaltung wurden früher unter der Rubrik VI. 2. a—e. „Unvorhergesehenes“ verrechnet. Da diese Ausgaben jedoch zu den ständigen gehören, haben wir dieselben nunmehr in die Rubrik IV herübergenommen, unter welcher bisanhin bloß die Kosten für Anschaffung von Mobiliar und Gerätschaften verrechnet wurden. Wir beziehen uns diesfalls auf unsere Botschaft zum Budget für das Jahr 1901 „E. Finanz- und Zolldepartement, II. Zollverwaltung.“

Bei vorstehendem Posten handelt es sich also nicht um eine Mehrausgabe, sondern lediglich um eine Verschiebung des Kredites aus Rubrik VI. 2. e. unter Rubrik IV. 2.

F. Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

II. Industrie Fr. 10,000

III. Gewerbewesen, Socialgesetzgebung.

3. Besondere Arbeiten und Aufgaben . Fr. 10,000

Bei Aufstellung des Budgets für 1900 hofften wir, anstatt wie bisanhin mit einem Kredit von Fr. 40,000 mit einem solchen von Fr. 30,000 auszukommen. Nun ist derselbe aber bereits überschritten, und wir erlauben uns, Sie zur Deckung der bis Ende des Jahres voraussichtlich noch zu bestreitenden Ausgaben um Gewährung eines Nachtragskredites von Fr. 10,000 zu ersuchen. Der Budgetposten erwies sich hauptsächlich deshalb als ungenügend, weil auch pro 1900 aus demselben an den schweizerischen elektrotechnischen Verein ein Beitrag von Fr. 10,000 für sein technisches Inspektorat auszurichten war.

III. Landwirtschaft Fr. 148,443

IX. Landwirtschaftliches Versuchswesen Fr. 14,600

1. Für Landankauf zur Grenzregulierung des Liebefeldgutes bei Bern	Fr. 12,500
2. Samenuntersuchungsanstalt Lausanne	„ 1,000
3. Samenuntersuchungsanstalt Zürich	„ 500
4. Versuchs- und Untersuchungsanstalt Zürich	„ 500
5. Bakteriologisches Laboratorium, Bern	„ 100
	<hr/>
	Fr. 14,600

Diese Nachtragskredite sind zur Bestreitung folgender Ausgaben nötig:

Ad 1. Unterm 29. Juni 1898 bewilligten Sie den Kredit für die Errichtung einer schweizerischen landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalt auf dem Liebefeld bei Bern unter der Bedingung, „daß die Verlegung des Straßenprojektes Köniz-Wabern, wie sie mit dem Gemeindevorstande von Köniz vereinbart wurde, definitiv gutgeheißen und der Austausch des dadurch abgetrennten Bodens in der Art und Weise geordnet werde, um ein vollständig abgeschlossenes Gut zu erhalten“.

Die Verlegung des Straßenprojektes wurde von der Gemeinde Köniz genehmigt. Die Unterhandlungen mit Herrn Rudolf Hänni, Gutsbesitzer in Wabersacker, bezüglich des Landumtauses führten jedoch zu keinem Resultat, so daß wir genötigt waren, das abgetrennte Land im Ausmaß von 1 ha. 11 a. 03 m² zu kaufen. Der Preis wurde mit Fr. 4000 per alte Jucharte oder Fr. 11,111. 11 per Hektar vereinbart. Wir benötigen daher zum Ankauf Fr. 12,336. 65 ferner für Staats- und Fertigungsgebühren . . . „ 163. 35

Zusammen Fr. 12,500. ---

Ad 2. Die vermehrte Anzahl der Analysen, die Vergrößerung der Versuchsfelder im Mont Calme, sowie die Instandstellung der Umgebung des neuen Glashauses machen eine Erhöhung der Ausgaben des pro 1900 dieser Anstalt für „Betriebskosten“ bewilligten Kredites von Fr. 2625 um Fr. 1000 notwendig.

Ad 3. Dieser Anstalt wurde pro 1900 auf Rubrik 3, „Mobilier“, ein Kredit von Fr. 1000 bewilligt. Diese Summe genügt

infolge notwendiger Anschaffung eines großen Thermostaten, sowie eines Mikrotoms, von Glasdosen, eines Siebapparates, eines Erdbohrers und der Aufstellungskosten der ersterwähnten Apparate nicht. Für dringende Reparaturen und stets sich wiederholende kleinere Anschaffungen benötigen wir pro 1900 noch Fr. 500.

Ad. 4. Der auf Rubrik „Verschiedenes“ pro 1900 bewilligte Kredit von Fr. 2000 ist schon ganz aufgewendet. Der auf einigen Parzellen notwendig gewesene dritte Grasschnitt, der nicht vorauszusehen war, verursacht etwas größere Auslagen, weshalb wir um eine Erhöhung dieses Postens von Fr. 500 nachsuchen.

Ad 5. Für „Bureaukosten“ wurden pro 1900 Fr. 200 bewilligt, welche Summe sich jedoch als ungenügend erweist. Um eine Kreditüberschreitung zu vermeiden, suchen wir um eine Erhöhung von Fr. 100 nach.

XII. Pferdezucht Fr. 70,000

Am 25. Juni 1900 haben Sie für die Fertigstellung des schweizerischen Fohlendepots in Avenches einen Kredit von Fr. 95,500 bewilligt (A. S. n. F. XVIII, 102). Davon sind bis zur Stunde Fr. 61,444. 23 verausgabt, welcher Betrag bis zum Jahresende auf obgenannte Summe von Fr. 70,000 steigen dürfte. Der noch verbleibende Rest von Fr. 25,500 würde dann im Jahre 1901 zur Verwendung gelangen, und zwar auf Rubrik XII, Pferdezucht, als litt. *d* unter der Bezeichnung „für Fertigstellung des Fohlendepots in Avenches“.

XIV. Bodenverbesserungen Fr. 50,000

Der pro 1900 bewilligte Kredit erweist sich zur Auszahlung der zugesicherten Bundesbeiträge als unzureichend; er ist bereits Ende Oktober vollständig erschöpft. Während des Vorwinters werden aber die meisten Bodenverbesserungsprojekte vollendet oder so gefördert, daß namhafte Abschlagszahlungen an die ergangenen Kosten, beziehungsweise an die zugesicherten Bundessubsidien von seiten der kantonalen Behörden anbegehrt werden. Um diesen berechtigten Gesuchen entsprechen zu können, bedürfen wir der Bewilligung des obenerwähnten Nachtragskredites.

XVIII. Verschiedenes Fr. 13,843

Im September 1898 fand in Lausanne der IV. internationale landwirtschaftliche Kongreß statt; die Übernahme des Kongresses durch die Schweiz wurde hierseits durch die französische Botschaft im Auftrage ihrer Regierung nachgesucht und es hat die Organisation und Durchführung desselben durch den Staatsrat des Kantons Waadt denn auch in unserem Einverständnis stattgefunden. Die dadurch entstandenen Kosten werden zu gleichen Teilen vom Bunde und vom Kanton Waadt übernommen, aus welchem Grunde wir des angebehrten Nachtragskredites von rund Fr. 13,843 bedürfen.

G. Post- und Eisenbahndepartement.

I. Eisenbahnwesen' Fr. 375

I. Kanzlei des Departements.

f. Zeitweise²Aushülfe Fr. 375

Der dem Departement zur Verfügung stehende Kredit von Fr. 1000 reicht nicht ganz aus, um die Kosten der wegen Arbeitsüberhäufung notwendig gewordenen Beiziehung von Aushülfe für die Departementskanzlei (Übersetzungen und Ausfertigungen) zu bestreiten, weshalb wir um einen bezüglichen Nachtragskredit ersuchen.

II. Postverwaltung Fr. 658,000

II. Inspektionen und Dienstreisen Fr. 2000

Die Ausgaben in den Monaten Januar bis und mit Oktober betragen Fr. 39,738. 05

Diejenigen pro November und Dezember sind zu veranschlagen auf „ 7,000. —

Die Gesamtausgabe stellt sich demnach im Jahr 1900 voraussichtlich auf Fr. 46,738. 05

Bndgetiert sind „ 45,000. —

Der Fehlbetrag beläuft sich somit auf . . Fr. 1,738. 05
oder auf rund „ 2,000. —

Zunächst ist zu erwähnen, daß der Kredit für Inspektionen und Dienstreisen schon seit einigen Jahren unverändert auf Fr. 45,000 belassen worden ist, obschon die stete Vermehrung der Poststellen auch eine Vermehrung der Ausgaben für Inspektionen, namentlich Kassarevisionen, notwendig macht. Der Kredit pro 1900 war also schon von Anfang an etwas knapp bemessen. Eine außerordentliche Mehrausgabe ist aber dieses Jahr entstanden durch die Verhandlungen in Bregenz betreffend das neue Postübereinkommen mit Deutschland (Reichspost, Württemberg und Bayern), sowie mit Österreich und Ungarn und die Reisen, die infolge der daherigen Änderungen zur Belehrung von Postbureaux notwendig geworden sind und endlich durch die Entsendung eines Beamten der Oberpostdirektion nach Berlin und Wien zum Studium der dortigen Einrichtungen betreffend den Postcheckverkehr.

III. Bureaustkosten Fr. 60,000

Die Ausgaben in den Monaten Januar bis und mit Oktober betragen Fr. 754,819. 15

Diejenigen der Monate November und Dezember werden voraussichtlich ausmachen „ 230,000. --

Die Gesamtausgabe wird demnach den Betrag erreichen von Fr. 984,819. 15

Budgetiert sind „ 926,000. —

Der Fehlbetrag beläuft sich mithin auf Fr. 58,819. 15
oder auf rund „ 60,000. --

Eine Mehrausgabe ergibt sich und ist nicht zu vermeiden in den Unterrubriken „Papier- und Druckkosten“, „Beheizung“ und „Verschiedene Bureaubedürfnisse“.

Bei der Unterrubrik „Papier- und Druckkosten“ wird der ursprüngliche Budgetansatz überschritten infolge der notwendig gewordenen Neuauflage der Zeitungsliste für den Auslandsverkehr und der Preisliste der schweizerischen Zeitungen, sowie durch den Neudruck und die Änderung von Formularen, veranlaßt durch die neuen Postübereinkommen mit Deutschland, Österreich und Ungarn. Infolge dieser neuen Übereinkommen wurde ein anderes Verfahren in Bezug auf die gegenseitige Verrechnung der Nachnahmen nach und von dem Auslande eingeführt, wodurch zahlreiche Druckarbeiten, die aber zum Teil auch dem nächsten Jahre zu gute kommen, angeordnet werden mußten.

Die Kreditüberschreitung bei der Unterrubrik „Beheizung“ ist zumeist verursacht durch die Preissteigerung auf den Steinkohlen und ferner durch den Bezug der neuen großen Gebäude in Freiburg und Lausanne, für welche Heizmaterial in bedeutenden Quantitäten angeschafft werden mußte.

In der Unterrubrik „Verschiedene Bureaubedürfnisse“ reicht der vorhandene Kredit nicht aus, weil für die Ausstattung neuer Gebäude und Lokale für eine höhere Summe kleinere Gegenstände haben angeschafft werden müssen als vorgesehen war. Auch hier sind es namentlich die neuen Gebäude in Lausanne und Freiburg, deren Ausstattung größere Auslagen verursacht hat, als berechnet worden waren.

V. Lokale Fr. 15,000

Die Auslagen in den ersten drei Quartalen
beträgen Fr. 621,069. 85

Im vierten Quartal sind noch zu bezahlen
(inkl. den Zins, welcher für die dem Bunde
gehörenden Gebäude an die Bundeskasse zu
entrichten ist) „ 753,398. 60

Die Gesamtauslagen belaufen sich demnach
auf Fr. 1,374,468. 45

Budgetiert sind „ 1,360,000. - -

Der Fehlbetrag erreicht mithin die Summe
von Fr. 14,468. 45
oder rund „ 15,000.

In der Budgetbotschaft für das Jahr 1900 (Separatabzug, Seiten 275 und 281) ist gesagt worden, daß beabsichtigt sei, eine Anzahl von Postablagen in Postbureaux umzuwandeln, und daß diesen Stellen vom Tage der Umwandlung an eine Entschädigung für das Dienstlokal gewährt werden müsse. Diese Maßnahme hat stattgefunden und ist auf 55 Ablagen ausgedehnt worden. Indessen mußten etwas höhere Entschädigungen für die Dienstlokale gewährt werden, als bei der Budgetaufstellung angenommen worden war. Ferner mußten im Laufe des Jahres, bezw. nach Aufstellung des Budgets pro 1900, verschiedene Mietzinserhöhungen zugestanden werden, und endlich machte sich das Bedürfnis nach größeren oder neuen Lokalen infolge der Verkehrszunahme in vermehrtem Maße geltend, als vorausgesehen werden konnte. Diese Gründe ver-

anlassen, daß der ursprüngliche Kredit nicht ausreicht, und ein Nachtragskredit unausweichlich wird.

VIII. Transportkosten Fr. 336,000

Diese Rubrik zeigt in ihren Unterabteilungen folgende Ergebnisse :

	Ausgaben vom Januar bis September 1900 rund. Fr.	Mutmassliche Ausgaben vom Oktober bis Dezember 1900. Fr.	Mutmassliche Totalausgabe im Jahr 1900. Fr.	Budget 1900. Fr.
a. Fixe Kurszahlungen auf Grundlage von Verträgen	3,252,500. —	890,000	4,142,500	4,135,000
b. Anteil der Postpferdhalter an den Passagiereinnahmen bei einzelnen Kursen und Retourbeiwagen	130,000. —	40,000	170,000	185,000
c. Beiwagenlierung, Extraposten und außergewöhnliche Transportkosten	925,000. —	155,000	1,080,000	943,000
d. Löhnungszulagen und Stellvertretungskosten für die Postillone . .	14,500. —	91,000	105,500	108,000
e. Vergütung für den Transport der Fahrpoststücke über 5 kg.	915,000. —	282,000	1,197,000	987,000
f. Provisionen an Agenten und Schiffskapitäne für Einschreibung von Reisenden	1,500. —	1,500	3,000	3,000
g. Beleuchtung, Beheizung und Schmieren der Postwagen (ohne Bahnpostwagen)	7,000. —	9,000	16,000	17,000
h. Schiffsahrtsgelder, Schiffsbureaux, Gebühren ans Ausland	9,000. —	3,000	12,000	12,000
Total	5,254,500. —	1,471,500	6,726,000	6,390,000

Ein Nachtragskredit wird für die drei Unterrubriken *a*, *c* und *e* notwendig.

Ad a. Infolge unerwarteter Vertragskündigungen und wegen Umwandlung einiger subventionierter Postkurse in gewöhnliche Kurse muß der Budgetansatz sehr wahrscheinlich um cirka 7500 Franken überschritten werden. Die Umwandlung subventionierter

Kurse in gewöhnliche Kurse entlastet aber die Unterrubrik *b*, für welche, wie oben ersichtlich, die Ausgaben um cirka Fr. 15,000 unter dem Voranschlage bleiben werden.

Ad c. Der Reisendenverkehr und der Fahrpostverkehr waren im Sommer 1900 weit bedeutender, als zur Zeit der Aufstellung des Budgets angenommen werden konnte. Infolgedessen übersteigen die Kosten für die Lieferung von Extraposten und von Beiwagen für Personen und Gepäckstücke den Voranschlag erheblich. Der Mehrbedarf wird auf Fr. 137,000 berechnet. In Wirklichkeit handelt es sich jedoch nicht um eine eigentliche Mehrausgabe, denn einzig die Einnahmen für die Beförderung von Postreisenden (Einnahmenrubrik *a*) werden aller Voraussicht nach um cirka Fr. 140,000 höher sein als der Budgetansatz von Fr. 2,209,000.

Ad e. Der Fahrpostverkehr ist stetsfort in starker Zunahme begriffen. Abgesehen hiervon mußten infolge Einführung eines vereinfachten, des sogenannten summarischen Speditionsverfahrens im Fahrpostdienste nachträgliche Erhebungen über den Umfang des Verkehrs betreffend die Stücke über 5 kg. Gewicht gemacht und auf Grund dieser Erhebungen den Eisenbahnen weitere Vergütungen für die Jahre 1897—1899 geleistet werden; die daherigen Rechnungen konnten aber erst im Jahre 1900 zum Abschluß gelangen. Die Ausgabe in dieser Unterrubrik wird sich auf Fr. 1,197,000 belaufen, so daß gegenüber dem Voranschlag von Fr. 987,000 ein Nachkredit von Fr. 210,000 erforderlich ist.

Die Minderausgaben in den Rubriken *b*, *d* und *g* werden zur Deckung der Mehrausgaben in den Rubriken *a*, *c* und *e* herangezogen; dadurch beziffert sich der wirklich für die Hauptrubrik VIII im ganzen nötige Nachkredit nur auf Fr. 336,000.

IX. Wertzeichenfabrikation Fr. 245,000

Aus Anlaß der Gedenkfeier der Gründung des Weltpostvereins hat der Bundesrat beschlossen, es seien eine passend illustrierte Postkarte und eine besondere Frankomärke herzustellen und auszugeben. Infolge dieses Beschlusses wurden dann Postkarten à 5 und 10 Cts., sowie Frankomarken à 5, 10 und 25 Cts. in Verkehr gesetzt.

Durch die Herstellung der Jubiläumswertzeichen sind der Postverwaltung Kosten erwachsen im Betrage von rund Fr. 270,000. Wenn wir nun nicht diesen Betrag als Nachtragskredit verlangen, sondern nur Fr. 245,000, so hat dies seinen Grund in dem Um-

stande, daß infolge der Ausgabe von Jubiläumswertzeichen weniger gewöhnliche Postwertzeichen fabriziert werden mußten und eine Ersparnis auf dem ursprünglichen Budgetkredit erzielt werden nnte.

Der Postverwaltung erwachsen aber aus der Ausgabe von Jubiläumswertzeichen nicht nur Mehrausgaben, sondern auch Mehreinnahmen, und zwar in dem Maße, daß die erstern jedenfalls ausgeglichen werden. Der Mehrverkauf an Wertzeichen betrug im Monat Juli (dem Monat der Ausgabe der neuen Wertzeichen) gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres Fr. 323,564. 75 gegenüber einem Mehrertrag von Fr. 259,145 im Juli 1899 im Vergleich zum nämlichen Monat 1898. Im Monat August 1900 ergab sich allerdings nur ein Mehrerlös von Fr. 178,108. 31 gegenüber Fr. 278,438 im August 1899 im Vergleich zum nämlichen Monat von 1898.

In den Monaten Juli und August hat somit der Wertzeichenverkauf rund eine halbe Million Franken mehr betragen als in den beiden entsprechenden Monaten des Vorjahres. Obige Mehreinnahme entfällt nun zwar nicht zum ganzen Teil auf die Ausgabe von Jubiläumswertzeichen, indem auch im Jahr 1899 eine Vermehrung von Fr. 537,583 in diesen beiden Monaten stattgefunden hat. In Anbetracht der teilweise weniger günstigen Geschäftslage muß jedoch angenommen werden, daß im laufenden Jahre die Einnahmenvermehrung eine weniger große gewesen wäre, wenn keine Jubiläumswertzeichen zur Ausgabe gekommen wären. Es können somit etwa Fr. 300,000 der gewöhnlichen Verkehrszunahme zugeschrieben werden und es würden einzig in den Monaten Juli und August (den Monaten mit dem regsten Fremdenverkehr) noch Fr. 200,000 übrig bleiben, so daß die entstandenen Kosten dadurch schon annähernd gedeckt erscheinen. Die Ausgabe von Jubiläumswertzeichen war demnach für die Postverwaltung nicht nur mit Mehrausgaben, sondern auch mit Mehreinnahmen verbunden in dem Maße, daß ein kleiner Überschuß der letztern sich einstellen wird. Bei dieser Sachlage dürfte der Bewilligung des verlangten Nachkredits nichts im Wege stehen.

III. Telegraphenverwaltung Fr. 222,436

III. Bureaukosten.

f. Verschiedenes Fr. 5000

In diese Unterrubrik fallen unter anderm auch die Kosten für Reinhaltung der Telegraphen- und Telephonbureaux I. und II. Klasse, sowie die fixen Entschädigungen an die Bureaux III. Klasse für den Unterhalt ihrer Lokale und für Bureaubedürfnisse. Sie bilden die Hauptaussgabe dieser Unterrubrik. Nun haben mit dem Bezuge größerer Lokale an verschiedenen Orten und der Erweiterung und stärkern Inanspruchnahme bisheriger auch die Kosten für deren Unterhalt eine erhebliche Steigerung erfahren, so daß, trotz der größtmöglichen Sparsamkeit, der für das laufende Jahr bewilligte Kredit von Fr. 47,000 nicht ausreichen wird. Bis Ende September dieses Jahres sind bereits Fr. 16,104. 77 verausgabt worden, oder Fr. 4157. 84 mehr als im gleichen Zeitraume des Vorjahres, und für das vierte Quartal, in welchem die fixen Jahresentschädigungen für beinahe alle Bureaux III. Klasse zur Verrechnung gelangen, muß eine Summe von cirka Fr. 36,000 in Aussicht genommen werden, gegenüber Fr. 33,026. 45, dem Rechnungsergebnisse der letzten drei Monate des Vorjahres. Die Jahresausgaben der Unterrubrik III. f. „Verschiedenes“ dürfte sich demnach, statt auf die budgetierten Fr. 47,000, auf cirka Fr. 52,000 belaufen, zu deren Deckung ein Nachtragskredit von Fr. 5000 erforderlich ist.

Voraussichtlich wird die im Budget für die Hauptrubrik vorgesehene Ausgabensumme von Fr. 235,000 auch nach Bewilligung dieses Nachtragskredites von Fr. 5000 nicht überschritten werden.

VI. Apparate.

e. Einrichtung von Telegraphenbureaux und Telephonstationen	Fr. 200,000
---	-------------

Bei Aufstellung des Budgets pro 1900 war die nämliche Summe in Aussicht genommen wie für das Jahr 1899. Erwies sich dieser Ansatz aber schon für 1899 als durchaus ungenügend, so daß ein Nachtragskredit von Fr. 120,000 erforderlich war, so ist dies in noch erhöhtem Maße der Fall für das laufende Jahr, und zwar hauptsächlich wegen der in immer weitern Kreisen nötig werdenden Sicherungsvorkehrungen gegen die Gefahren der Starkstromanlagen und die damit verbundene Montierung der Centralen mit Doppelleitungen, teils auch wegen der gänzlichen Neumontierung der Centralen in Freiburg, Luzern und St. Gallen.

Bis Ende September 1900 überstiegen die Ausgaben dieser Unterrubrik diejenigen der ersten drei Quartale des Vorjahres um Fr. 56,522. 82, von welcher Summe cirka Fr. 37,000 auf Arbeits-

löhne, der Restbetrag auf größere Anschaffungen isolierter Drähte, Zimmerkabel und Befestigungsmaterial entfallen. Die Steigerung der Ausgabe für Arbeitslöhne ist bedingt durch die notwendige Vermehrung des Monteurpersonals und nicht durch Erhöhung der Löhne. Der durchschnittliche Taglohn blieb sich beinahe gleich wie im Vorjahre; er betrug Fr. 5. 35 à Fr. 5. 45. Dagegen beträgt das Total der Arbeitstage bis Ende September 1900 = 37,345, in den ersten neun Monaten des Vorjahres aber nur 31,010. Einen Ausgabenzuwachs, im Vergleich zum Vorjahre, wird aus dem nämlichen Grunde auch das vierte Quartal 1900 ergeben, so daß die Totalausgabe dieser Unterrubrik von Fr. 419,922. 91 im Jahre 1899 pro laufendes Jahr zweifelsohne überschritten wird, und zwar, aller Wahrscheinlichkeit nach, um cirka Fr. 80,000. Wir rechnen also auf eine Gesamtausgabe von cirka Fr. 500,000, wovon cirka Fr. 280,000 auf Arbeitslöhne und cirka Fr. 220,000 auf Material fallen. Erforderlicher Nachtragskredit somit Fr. 200,000.

Der für die Hauptrubrik VI. „Apparate“ bewilligte Kredit von Fr. 1,525,400 wird voraussichtlich trotzdem nicht überschritten werden, da der für die Unterrubrik *a* bewilligte Kredit wahrscheinlich nicht ganz in Anspruch genommen werden muß.

IX. Verzinsung.

a. Des Baucontos; Fr. 3299

Der Rechnungsabschluß pro 1899 ergab einen Baucontobestand pro 1. Januar 1900 von Fr. 11,681,241. 89, dessen Verzinsung zu $3\frac{1}{2}\%$ eine Summe von Fr. 408,843. 45 erfordert. Im Budget vorgesehener Bestand Fr. 11,587,000, Verzinsung „ 405,545.

Der Budgetansatz ist somit um Fr. 3,298. 45 oder rund „ 3.299. -- zu niedrig.

Trotzdem werden die Ausgaben der Hauptrubrik IX: „Verzinsung“ noch um über Fr. 39,000 unter der budgetierten und bewilligten Summe von Fr. 728,420 bleiben, und zwar deshalb, weil der Bestand des Inventars pro Ende 1899 nicht die Höhe erreichte, die angenommen worden war, weshalb auch für dessen Verzinsung eine bedeutend geringere Summe auszurichten ist.

X. Amortisation des Baucontos.

a. Ordentliche (15 %) Fr. 14,137

Wie unter Rubrik IX. <i>a.</i> bereits bemerkt, erreichte der Bau-	
conto pro 1. Januar 1900 die Summe von	Fr. 11,681,241. 89
Amortisationsquote demnach	„ 1,752,186. 28
Im Budget sind hierfür nur	„ 1,738,050. —
<hr/>	
vorgesehen, somit zu wenig	Fr. 14,136. 28
oder rund	„ 14,137. —

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 23. November 1900.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Hauser.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

.....

(Entwurf.)

Bundesbeschluß

betreffend

**Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrat für
das Jahr 1900 (III. Serie).**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 23. November 1900,

beschließt:

Es werden dem Bundesrate für das Jahr 1900 folgende Nachtragskredite bewilligt:

Erster Abschnitt.**Amortisation und Verzinsung.****I. Eidgenössische Anleihen.**

C. Provision und Spesen auf der Amortisation und Verzinsung der Anleihen	Fr. 9,000
II. Verzinsung von Passivkapitalien	85,000
Übertrag	94,000

Fr.
Übertrag 94,000

Zweiter Abschnitt. Allgemeine Verwaltung.

E. Bundesgericht.

I. Gerichtshof. Fr.

b. Entschädigung an Ersatzmänner 2000

III. Allgemeine Ausgaben. Fr.

c. Heizung, Beleuchtung und Wasserzins 1800

g. Neuanschaffung und Unterhalt des
Mobiliars 1000

2800

IV. Kosten der Bundesstrafrechtspflege 1400

6,200

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

I. Politische Abteilung.

15. e. Besoldung des Kanzleipersonals der Ge-
sandtschaft in Washington Fr.
167

17. Porti, Telegramme, Bureaubedürfnisse
u. dgl. für die Gesandtschaften und Kon-
sulate 4,000

19. Eidgenössische Repräsentanten und Kom-
missarien 8,000

20. Repräsentationskosten 45,000

57,167

II. Auswanderungswesen.

1. Besoldungen.

A. Administrative Sektion: Fr.

d. Kanzleisekretär 2625

Übertrag 2625 57,167 100,200

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	2625	57,167	100,200
B. Kommissarische Sektion:			
<i>a.</i> Chef	682		
<i>b.</i> Kanzlist I. Klasse	350		
		<u>3,657</u>	
			<u>60,824</u>

B. Departement des Innern.

IV. Statistisches Bureau.

Fr.

1. Besoldungen	2,083
3. Druckarbeiten	1,385
5. Bureaubedarf und Bibliothek	309
6. Reisekosten und Verschiedenes	57
7. Schweizerische Volkszählung im Jahre 1900	8,202
	<u>12,036</u>

VII. Beiträge an Anstalten.

1. Polytechnische Schule	104,290
------------------------------------	---------

VIII. Verschiedenes.

6½ Vergütung an die Jura-Simplon-Bahn für geologische Sammlungen	4,450
--	-------

IX. Oberbauinspektorat.

II. Bureaukosten und Verschiedenes:

<i>c.</i> Arbeitskosten für Aufnahmen von Flußkorrekturen und Wildbachverbauungen	Fr. 1,000
---	--------------

III. Reisekosten und Expertisen	1,500
---	-------

IV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke:

45. Verlängerung des Reußkanals bis zum See (Kanton Uri)	35,000
--	--------

37,500

Übertrag	158,276	161,024
----------	---------	---------

	Fr.	Fr.
Übertrag	158,276	161,024

X. Direktion der eidgenössischen Bauten.

IV. Hochbauten.

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten	Fr.	
	1,700	
c. Neubauten	394,826	
	396,526	

V. Straßen- und Wasserbauten.

b. Wasserbauten	3,500
VI. Gebäudeasssekuranz	14,000

 414,026

XI. Forstwesen, Jagd und Fischerei.

I. Forstwesen.

8. Bundesbeiträge an Aufforstungen und allfällig damit verbundene Verbaue . . .	100,000
---	---------

 672,302

C. Justiz- und Polizeidepartement.

I. Justiz- und Polizeiwesen.

2. Justiz- und Auslieferungskosten	Fr.	2500
3. Civilstand und Handelsregister	500	
	3000	

III. Versicherungswesen.

II. Bureaukosten.

1. Druckkosten	2000
--------------------------	------

 5,000

D. Militärdepartement.

II. Verwaltung.

A. Verwaltungspersonal.

8. Oberpferdarzt:	Fr.	
e. Bureauaushilfe	300	

 Übertrag 300

 838,326

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	300		838,326
9. Oberkriegskommissariat:			
D. Reisekosten	1000		
10. Militärjustiz:			
c. Arrestantenverpflegung . . .	5000		
	<hr/>	6,300	
<i>C. Unterricht.</i>			
5. Vorunterricht und Vorturnerkurse:			
c. Beiträge an Kadettencorps		15,000	
<i>D. Bekleidung.</i>			
III. Geldzinsvergütungen an die Kantone .		1,152	
<i>F. Offiziersausrüstung.</i>			
II. In natura zu verabfolgende Ausrüstungs-			
gegenstände		20,000	
<i>G. Kavalleriepferde.</i> Fr.			
2. Remontendepot	12,000		
3. Remontenkurse	10,000		
4. Amortisationen	24,000		
	<hr/>	46,000	
<i>H. Unterstützung freiwilliger Schieß- und Militärvereine.</i>			
b. Mindererlös auf den scharfen Gewehr-			
patronen, Kaliber 7,5 mm.		22,000	
<i>J. Kriegsmaterial.</i>			
2. Neuanschaffungen: e. Genie:			
6. Vervollständigung des Ballon-		Fr.	
parkes	7,000		
7. Versuche für Neubewaffnung			
der Artillerie	180,000		
	<hr/>	187,000	
	Übertrag	297,452	838,326

	Fr.	Fr.
Übertrag	297,452	838,326

K. Militäranstalten und Festungswerke.

VII. Unterkunftsräume in den Befestigungen
von St. Maurice 185,000

L. Befestigungen.

a. St. Gotthard.

I. Centralverwaltung und Verwaltung der
einzelnen Festungswerke:

1. Centralleitung: Fr. Fr. Fr.

l. Arbeiten und Re-
kognoszierungen
der Organe des
Festungsbureaus . 300

m. Bekleidungsent-
schädigung . . 210

2. Verwaltung der ein-
zelnen Festungs-
werke:

f. Fortobermechani-
ker 200
— 710

II. Bewachung:

f. Heizung und Beleuchtung . 4000

IV. Bauliche Installationen:

10. Landankauf fürs Fr.
Stöckliwerk . . . 854

12. Ventilation d. Wohn-
räume des Forts Böz-
berg 2846
— 3700

8,410

b. St. Maurice.

II. Bewachung:

1. Besoldung der Sicher- Fr. Fr.
heitswächter . . . 5000

2. Spitalpflege . . . 2000

4. Reiseentschädigungen 150
— 7150

Übertrag	7150	8,410	482,452	838,326
----------	------	-------	---------	---------

	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	7150	8,410	482,452	838,326

III. Unterhalt:

1. Unterhalt der Bauten, Straßen, Wege, des Materials und Inventars, Versicherungen, Transporte etc.	5000			
	—	12,150		
			20,560	

M. Topographisches Bureau.

2. Revision, Stich und Druck der Kartenwerke	Fr.			
		36,130		
6. Provisionen an die Kartenverkaufsdepots		2,000		
		—	38,130	

N. Besoldungsnachgenüsse			25,909	
------------------------------------	--	--	--------	--

567,051

III. Pulververwaltung.

B. Weißpulverfabrikation:

b. Fabrikationskosten:	Fr.	Fr.	Fr.
7. Zins des Betriebskapitals	4305		
9. Inventaranschaffungen .	3750		
	—	8055	

C. Schwarzpulverfabrikation:

b. Fabrikationskosten:	Fr.		
5. Unterhalt und Reparatur der Maschinen	600		
9. Zins des Betriebskapitals	2243		
	—	2843	
			10,898

IV. Pferderegianstalt.

2. Fourageankäufe		19,100	
		—	29,998
			Übertrag 1,405,377

Fr.
Übertrag 1,405,377

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung.

I. Finanzbureau. Fr.

i. Kommissionen und Experten, Reisekosten 500

II. Zollverwaltung.

I. Gehalte.

<i>a.</i> Oberzolldirektion:	Fr.
8. Kanzlisten und Kopiatoren . . .	800
<i>b.</i> Zollgebietsdirektionen:	
5. Kopisten und Abwarte . . .	4,100
	4,900

IV. Verschiedenes.

<i>2. e.</i> Unvorhergesehenes (Dienstkleidungen)	21,000	
	25,900	26,400

F. Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement.

II. Industrie.

III. Gewerbewesen, Socialgesetzgebung. Fr.

3. Besondere Arbeiten und Aufgaben 10,000

III. Landwirtschaft.

IX. Landwirtschaftliches Versuchswesen	14,600	
XII. Pferdezucht	70,000	
XIV. Bodenverbesserungen	50,000	
XVIII. Verschiedenes	13,843	
	148,443	158,443
	Übertrag	1,590,220

Fr.
Übertrag 1,590,220

G. Post- und Eisenbahndepartement.

I. Eisenbahnwesen.

I. Kanzlei des Departements. Fr.

f. Zeitweise Aushilfe 375

II. Postverwaltung.

II. Inspektionen und Dienst-	Fr.	
reisen	2,000	
III. Bureaukosten	60,000	
V. Lokale	15,000	
VIII. Transportkosten	336,000	
IX. Wertzeichenfabrikation	245,000	
		658,000

III. Telegraphenverwaltung.

III. Bureaukosten. Fr.

f. Verschiedenes 5,000

VI. Apparate.

c. Einrichtung von Telegraphen-
bureaux und Telephonstationen 200,000

IX. Verzinsung.

a. Des Baucontos 3,299

X. Amortisation des Baucontos.

a. Ordentliche 14,137

222,436

880,811

Fr.

III. Pulververwaltung 10,898

IV. Pferderegieanstalt 19,100

29,998 2,471,031



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1900 (III. Serie). (Vom 23. November 1900.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1900
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	48
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.11.1900
Date	
Data	
Seite	629-687
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 409

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.